

Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates
vom **26. April 2016 um 19:30 Uhr**
im Sitzungssaal der Marktgemeinde Pabneukirchen, Markt 16.

Anwesende:

- | | |
|--|-------------------------------|
| 1. Bgm. Johann Buchberger als Vorsitzender | 12. GV. Raimund Haider |
| 2. GV. Barbara Payreder | 13. GR. Norbert Hinterleitner |
| 3. GV. DI Johannes Riegler | 14. GR. Leopold Enengl |
| 4. GR. Mag. Josef Lumetsberger | 15. GV. Kurt Steindl |
| 5. GR. Josef Glinßner | 16. GR. Josef Klammer |
| 6. GR. Karl Holzweber | 17. GR. Helmut Leonhrtsberger |
| 7. GR. Reinhard Gassner MSc | 18. GRE. Christian Steindl |
| 8. GR. Michael Holzweber | 19. GRE. Gebhard Prandstätter |
| 9. GR. Manfred Nenning | |
| 10. GR. Ludwig Peirleitner | |
| 11. GRE. Erwin Höbarth | |

Der Leiter des Gemeindeamtes: design. AL. Mag. Erwin Haderer, M.A.

Als Schriftführer: Oskar Lumetsberger

Als Berater für TOP. 2.): DI. Matzinger von der Fa. Eitler – erscheint während des 1. TOP.

Als Zuhörer anwesend: AL. Johann Mayrhofer – auch als beratendes Organ zum Prüfungsbericht des Landes, Thomas Holzweber, Robert Zinterhof

entschuldigt:

GR. Florian Kloibhofer, ÖVP

GR. Bianca Wimmer, LISTE

GR. Michael Prandstätter, LISTE

Ersatz/für:

GRE. Erwin Höbarth, ÖVP. für GR. Florian Kloibhofer

GRE. Christian Steindl, LISTE. für GR. Bianca Wimmer

GRE. Gebhard Prandstätter, LISTE. für GR. Michael Prandstätter

unentschuldigt:

Der Bürgermeister Johann Buchberger eröffnet als Vorsitzender die Sitzung des Gemeinderates um **19:30 Uhr** und teilt mit, dass diese Sitzung vom 21. April auf den 26. April verschoben wurde, weil der Planer DI. Matzinger von der Fa. Eitler unter TOP. 2.) das mögliche Kanalprojekt Wetzelsberg – Holzweber vorstellen und erläutern wird und es Herrn Matzinger aus terminlichen Gründen erst heute möglich ist.

Sodann stellt der Bürgermeister fest, dass

a) die Sitzung von ihm als Bürgermeister einberufen wurde;

- b) die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht am 19.04.2016 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist; die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage kundgemacht wurde;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist.
- d) Weiters teilt der Bürgermeister mit, dass Herr Gebhard Prandstätter bei der Konstituierenden Sitzung des Gemeinderates nicht anwesend war und nimmt daher die Angelobung des Herrn Prandstätter vor.

Der Gemeindebedienstete Oskar Lumetsberger wird zum Schriftführer bestellt.

Sitzungsprotokoll:

Das Protokoll der Sitzung vom 4. Februar 2016 liegt noch während der Sitzung für die Gemeinderatsmitglieder zur Einsichtnahme auf und gilt nach Ablauf der Sitzung als genehmigt. Gegen das vorliegende Protokoll wurden keine Einwände eingebracht.

Sodann geht der Bürgermeister auf die Tagesordnung über und auf dessen Antrag beschließt der Gemeinderat einstimmig durch Handerheben die Abstimmungsart durch Handerheben festzulegen.

Tagesordnung:

1. Berichte Bürgermeister u. Ausschussobleute
2. Vorstellung und Erläuterung mögliches Kanalprojekt Wetzelsberg – Holzweber durch den Planer DI. Matzinger von der Fa. Eitler
3. Prüfbericht der BH Perg über den Nachtragsvoranschlag 2015
4. Prüfbericht der Direktion Inneres und Kommunales/Land OÖ – Gebarungsprüfung vom 13.07. bis 30.09.2016
5. Bericht des Prüfungsausschusses vom 22.03.2016
6. Rechnungsabschluss 2015
7. Erstellung einer Dienst- und Betriebsanweisung für die gesamte Kanalisation – Aufforderung der Landesregierung - Auftragsvergabe
8. Darlehensaufnahme Schulsanierung (Restdarlehen) lt. Finanzierungsplan
9. Darlehensaufnahme Gemeindestraßenbauprogramm lt. Finanzierungsplan
10. Vergabe Kassenkredit ab 01.06.2016
11. Tarife Freibad Saison 2016
12. Teilauflassung öffentl. Weg Parz. 2131, KG. Riedersdorf - Verordnung
13. Katasterschlussvermessung L 1434 Pabneukirchner Straße – Baulos Anrei – Ab- und Zuschreibung / Widmung u./o. Aufhebung des Gemeingebrauches – Beschluss
14. Verabschiedung AL. Mayrhofer Johann in den Ruhestand
15. Allfälliges
16. Tagesordnungspunkt unter Ausschluss der Öffentlichkeit gemäß § 53 Abs. 2 Oö. Gemeindeordnung 1990 i.d.G.F. – Gemeindeehrungen - Beschluss

Zu TOP. 1.) Berichte Bürgermeister u. Ausschussobleute

Bericht Bürgermeister:

- ✓ Schulsanierung: Die Vorbereitungen für die 3. Etappe sind voll im Gange – Letzte Woche war Frist für die Abgabe der Angebote, die WSG ist dabei, alles zu prüfen und Nachverhandlungen zu führen. Nach Vorliegen der Gesamtzusammenstellung wird der Bauausschuss bzw. das Schulbaukomitee einberufen um alles zu besprechen. Alle Arbeiten der 3. Etappe inkl. Außengestaltung sollen in den Sommerferien durchgeführt und auch abgeschlossen werden.

- ✓ Zufahrt zum Schützenheim: Vom Schützenverein liegt ein Schreiben vor mit dem Ersuchen um Mithilfe bei der Restfinanzierung. Die weitere Prüfung und Beratung wird dem Bauausschuss zugewiesen.

- ✓ Baustoffrestmassen: Wer aktuell Baustoffrestmassen zu entsorgen hat, sollte damit Noch bis Juli/August d.J. warten. Laut Information der Firma Umwelt-Consulting ist eine Novelle der seit 1. Jänner d.J. bestehenden überzogenen Verordnung in Arbeit (liegt in Brüssel).

Bericht der Wirtschaftsausschussobfrau (VzBgmⁱⁿ. Barbara Payreder):

- ✓ Info-Abend 8. März 2016 – Projekt Agenda 21: Dabei ging es um eine Zusammenarbeit/Vernetzung zwischen Wirtschaft, Landwirtschaft, Tourismus und Vereine. Mitte Mai 2016 erfolgen weitere Gespräche mit allen, die dabei sein wollen.

Bericht des Kulturausschussobmannes (Karl Holzweber):

- ✓ KA-Sitzung war am 15. April 2016:
Themen waren: Beratung Gemeindeehrunen (weiteres unter TOP. 16.), Freibadtarife (weiteres unter TOP. 11.), d'Weihnocht im Woid 2016 – Grobplanung – ein neues Programm soll erstellt werden, Maibaumbinden und Aufstellen – Landjugend organisiert Frühschoppen.

Der Kulturausschussobmann bedankt sich bei allen für die Teilnahme am Faschingsumzug im Februar d.J.

Bericht des Familienausschussobmannes (Leopold Enengl):

- ✓ FA-Sitzung war am 15. März 2016:
Themen waren: Planung Indianerfest am 16. Juli d.J. im Zuge der Ferienpassaktion – Er bittet um rege Teilnahme.

**Zu TOP. 2.) Vorstellung und Erläuterung mögliches Kanalprojekt Wetzelsberg
- Holzweber durch den Planer DI. Matzinger von der Fa. Eitler**

Der Bürgermeister begrüßt dazu sehr herzlich Herrn DI. Matzinger von der Fa. Eitler. Seit dem Frühling 2015 ist dieses Projekt ein Thema. Herr Holzweber erweitert sein Tourismusprojekt und muss die Abwässer in den Griff bekommen.

Nach den ersten Besichtigungen gingen die Überlegungen Richtung Errichtung einer Kleinkläranlage. Nachdem im unteren Bereich Wetzelsberg Grabungen für Wasserleitungen geplant wurden und möglicherweise auch Grabungsarbeiten für eine Stromleitung erforderlich sind, wurde auch die Anbindung an den Ortskanal wieder zum Thema. Zahlreiche Berechnungen und Gespräche (Land, IKD, Förderstelle) wurden inzwischen vorgenommen. Die Tischvorlage zeigt einen möglichen Kanalverlauf mit den Freispiegel- und Druckleitungen. Der Bürgermeister bittet Herrn Matzinger um seine Erläuterungen:

Laut Matzinger gibt es 3 mögliche Varianten:

1. Senkgrube: Ist aufgrund der Größe des Betriebes Holzweber aber kein Thema

2. Kleinkläranlage: Ist grundsätzlich Stand der Technik und machbar aber auf Grund des vorhandenen Geländes schwierig. Der Vorfluter ist sehr schwach, nur 2 kleine Rinnsale vorhanden, wäre aber dennoch möglich lt. Rücksprache mit den zuständigen Sachverständigen. Ein weiteres Problem ist die schwankende Belastung zwischen Sommerbetrieb (zw. 50 und 60 Bewohner) und Winterbetrieb (nur 5 bis 6 Bewohner). Das alles ist Herrn Holzweber auch bekannt und wurde im Einreichprojekt für die Bewilligungen auch so dargestellt.

3. Kanalanschluss: Ein möglicher Trassenverlauf wurde gefunden. Aus Kostengründen sollte der Kanal neben dem vorhandenen Güterweg verlegt werden. Der Betrieb Holzweber hat künftig auch einen erhöhten Strombedarf, die erforderliche Stromleitung könnte mit dem Kanal verlegt werden und die vorhandenen Masten in den Wiesen und im Wald können entfernt werden. Eine Glasfaserleitung könnte ebenfalls mitverlegt werden, die Fa. Riepert hat die Angelegenheit geprüft. Ein mögliches Projekt ist vorhanden, mit den Grundbesitzern wurde darüber informell gesprochen.

Es liegt ein Konzept vor, worin für jedes Haus ein Anschluss vorgesehen ist, daraus ergibt sich folgende Kostenschätzung:

2.600 lfm Freispiegelkanal 150 mm Durchmesser	x € 120,-	€ 300.000,-
950 lfm Druckleitungen	x € 70,-	€ 64.400,-
(davon 150 lfm gemeinsame Verlegung	x € 50,-	€ 7.500,- abzgl.
1 Kleinpumpwerk		€ 10.000,-
2 Pumpwerke		€ 35.000,-
15 Stk. Hausanschlüsse		€ 15.000,-
Kosten		€ 451.900,-
Nebenkosten		€ 81.342,-
Unvorhergesehenes		€ 22.595,-
Gesamt inkl. Nebenkosten - netto		€ 555.837,-

Förderung lt. neuer Richtlinien 1. März 2016:

22 % vom Bund – ist vorzufinanzieren		€ 122.284,-
10 % vom Land (in Form von – nach bisheriger Handhabung nicht rückzahlbarem Darlehen mit 0,1 % Verzinsung)		€ 55.584,-
Anschlussgebühren – geschätzt – 1.Etappe 10 Anschl.		€ 100.000,-
Rest (von Gde. zu finanzieren – Darlehen)		€ 277.969,-

Nachfolgend die Original-Aufstellung von DI.Matzinger:

ABA Pabneukirchen - Erw. GW Wetzelsberg (Längen lt. Plan)

Kanal	2500 m	à	120 €	300.000 €
DRL	920 m	à	70 €	64.400 €
gemeinsame Verlegung Kanal + DRL	150 m	à	-50 €	-7.500 €
KPW	1 Stk.	à	10.000 €	10.000 €
PW	2 Stk.	à	35.000 €	70.000 €
HA	15 Stk.	à	1.000 €	15.000 €
Baukosten				451.900 €
Nebenkosten			18%	81.342 €
Unvorhergesehenes			5%	22.595 €
Gesamtkosten				555.837 € netto
Förderung KPC 2016			22%	122.284 €
Förderung Ld. OÖ.			10%	55.584 € Darlehen mit 0,1% Verzinsung
Anschlussgebühren				100.000 € Schätzung
Kosten unter Berücksichtigung Förderungen und Anschlussgebühren				277.969 €
Kosten pro Anschluss				18.531 €

Die restliche Finanzierung (Darlehen) ist langfristig (etwa 30 Jahre) mit den lfd. Benützungsgebühren zu bedecken.

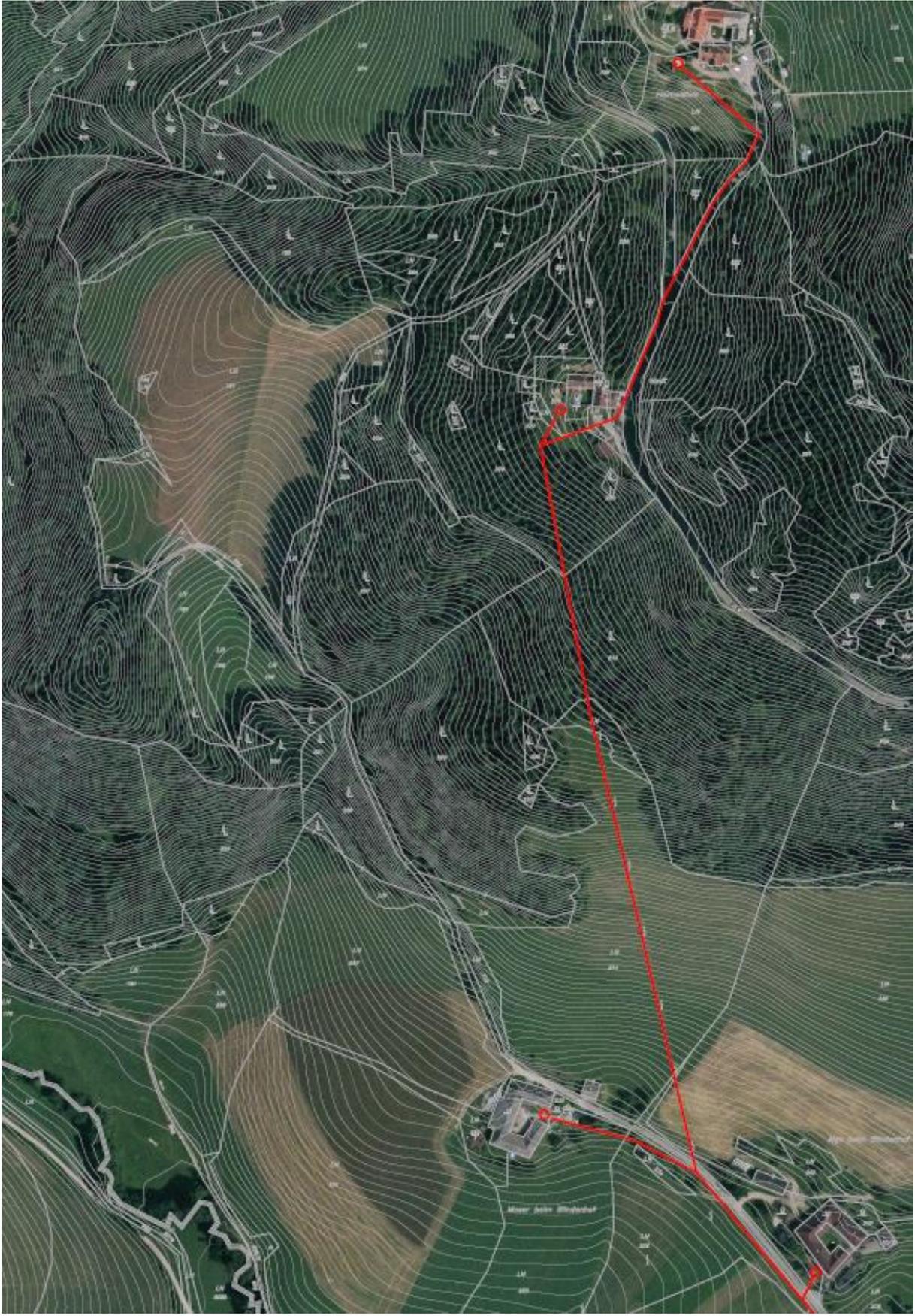
Die Förderung vom Bund ist vorzufinanzieren. Die Gemeinde erhält halbjährlich Beträge auf 25 Jahre aufgeteilt.

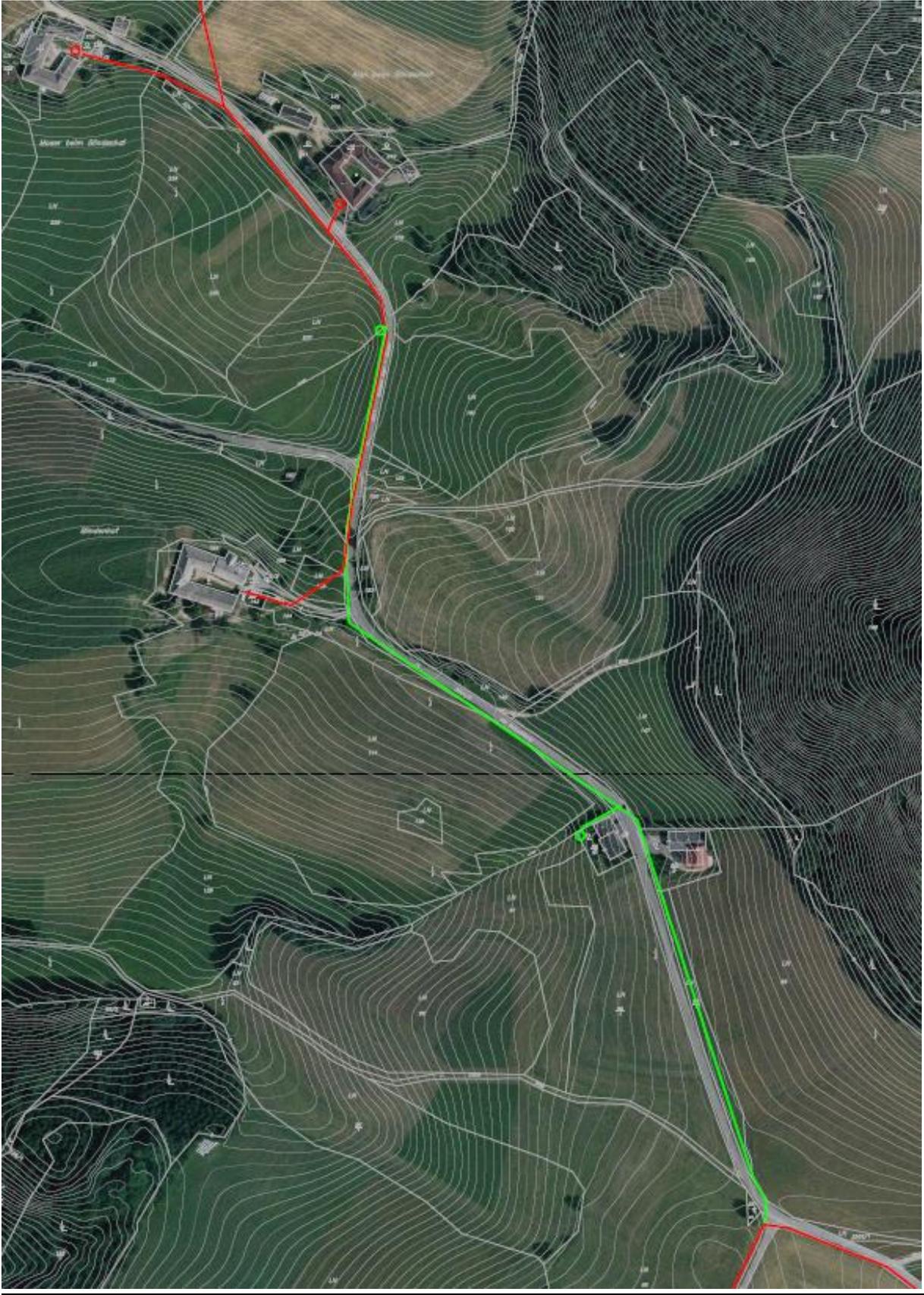
Die Landesförderung wird nach Fertigstellung ausbezahlt.

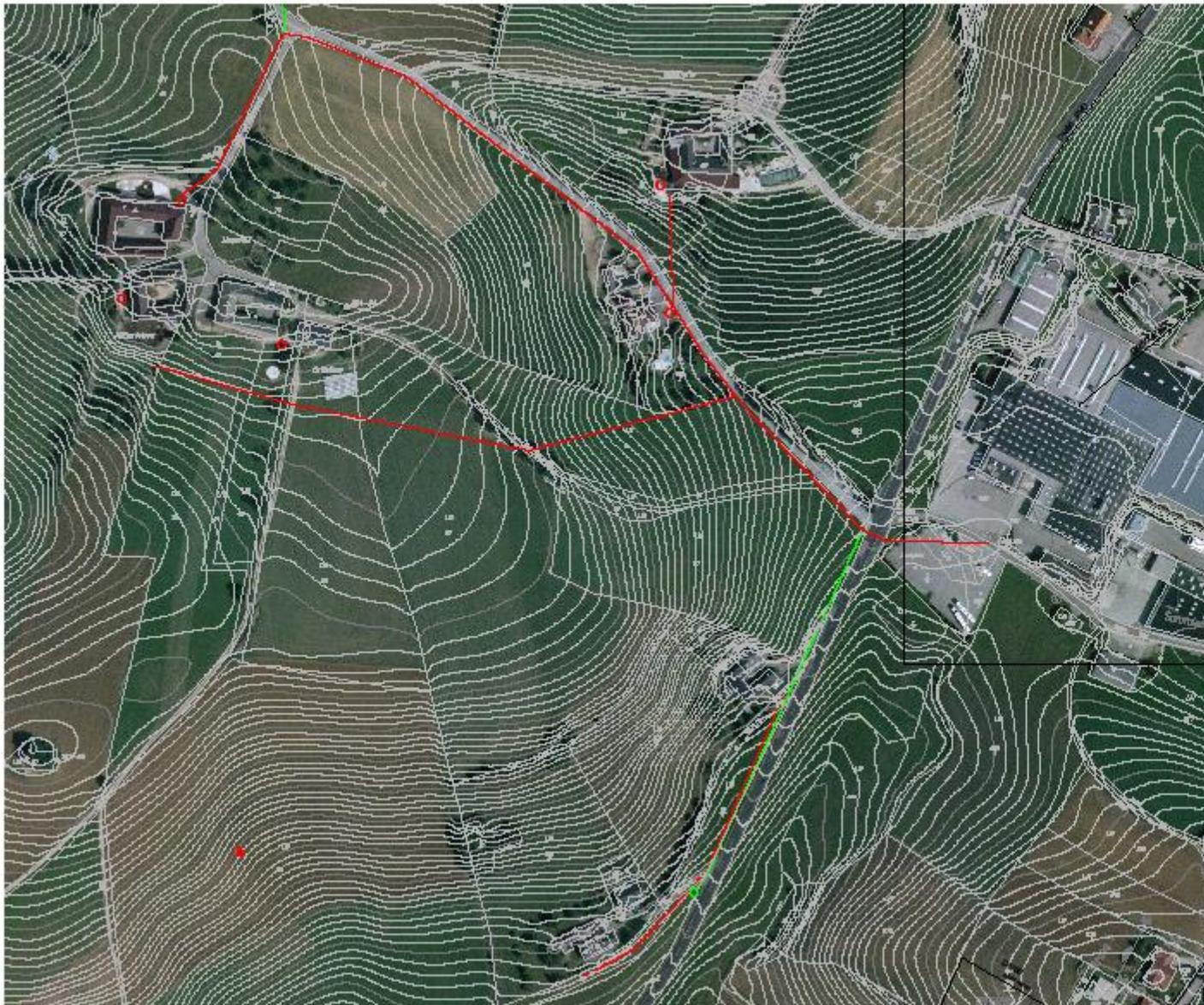
Ca. € 376.000,- sind daher langfristig von der Gemeinde vorzufinanzieren.

Nachdem vermutlich nicht alle anschließen werden (z.B. Landwirte können um Ausnahmegenehmigung ansuchen) ergäbe sich eine weitere Kostenschätzung:

2.200 lfm Freispiegelkanal 150 mm Durchmesser	x € 120,-	
kaum Druckleitungen		
2 Pumpwerke		
nur 10 Stk. Hausanschlüsse		
Kosten		€ 400.000,-
Gesamt inkl. Nebenkosten		€ 480.000,-







Laut Bürgermeister ist bei 2 Objekten eine Kleinkläranlage vorhanden. Die Genehmigung läuft noch ca. 6 – 7 Jahren. Eine Verlängerung wird im Falle der Errichtung eines Kanals von der Wasserrechtsbehörde nicht mehr erteilt werden und dann ist an den Kanal anzuschließen. Die Betreiber wissen davon Bescheid – in der Bewilligung wird darauf hingewiesen. Mit den beiden Hausbesitzern wäre daher eine Sondervereinbarung abzuschließen.

Bei Realisierung ist auf ein Gesamtkonzept zu achten und auch andere Leitungsträger ins Boot zu holen. Grundsätzlich sind die Rahmenbedingungen mit den zuständigen Stellen abgesprochen und in Ordnung.

Die Luftlinie zwischen dem bestehenden Kanal bei der Firma Anrei und dem Objekt Holzweber beträgt ca. 1.800 Meter. Der Anschlusswert (Abwasseranfall) des Betriebes Holzweber entspricht im geplanten Endausbau dem von 12 – 15 Einfamilienhäusern. Wenn in dieser Entfernung eine Siedlung mit ca. 15 Häusern stünde, wäre der Anschluss an eine Kanalisation normal. Man sollte daher

berücksichtigen, dass beim künftigen Projekt Holzweber alleine so viel Abwasser wie in einer Siedlung dieser Größenordnung anfällt.

Laut Bürgermeister war man im Gemeindevorstand der Ansicht, das Projekt in dieser Form dem Gemeinderat zu präsentieren. Der Gemeinderat hat ja die Entscheidung zu treffen. Manches ist noch zu hinterfragen und zu beraten. Weitere Überlegungen sind nun erforderlich.

GV. Raimund Haider erkundigt sich, ob es möglich ist, anstelle von Freispiegelleitungen Druckleitungen zu errichten, weil diese billiger sind. Laut Matzinger sprechen die Baukosten für Drucksysteme, die Probleme ergeben sich langfristig beim laufenden Betrieb/Wartung (erhöhter Einsatz des Klärwärters wegen Pumpenausfälle).

Laut GV. Raimund Haider ist die Annahme, dass alle Objekte angeschlossen werden, sehr optimistisch. Welche Folgen ergeben sich bei der Finanzierung, wenn nicht alle angeschlossen werden und wer trägt diese Folgen dann. Laut Matzinger verlängert sich dann der Zeitraum der Finanzierung und haben das alle Kanalbenützer zu tragen.

Laut Bürgermeister wird vom Land eine Mindestgebühr vorgeschrieben – Abgangsgemeinden haben um 20 Cent mehr vorzuschreiben. Laut Prüfungsbericht des Landes sollten aber noch höhere Gebühren eingehoben werden. Man wird diesbezüglich mit der IKD noch Rücksprache halten, denn einerseits wird der Bau von Kanalanlagen vorangetrieben und andererseits sollen die Gebühren noch stärker erhöht werden.

GV. Kurt Steindl erkundigt sich nach der Lebensdauer der Pumpenanlagen. Laut Matzinger haben Kanäle und Druckleitungen eine Lebensdauer von ca. 50 Jahren. Pumpwerke (baulicher Teil) mindestens 25 Jahre und Pumpen im Durchschnitt 15 Jahre.

Laut GV. Johannes Riegler wurde ja darauf hingewiesen, dass die Kostendeckung bzw. die künftige Kapitaleinstellung durch Kanalanschluss- und Kanalbenützungsgebühren längerfristig nicht gegeben sein wird. Folglich verbleibt für die Gemeinde ein Abgang bzw. sind die Benützungsgebühren entsprechend anzuheben. Das ist seiner Ansicht nach noch zu klären, um negative Auswirkungen auf alle zu kennen.

VzBgm. Barbara Payreder erkundigt sich nach dem Zeitpunkt der Entscheidung. Laut Thomas Holzweber sollte diese so bald als möglich getroffen werden, damit bei seinem Projekt weitere Planungen und Entscheidungen getroffen werden können. Laut DI. Matzinger würde ein Großteil der Stränge auf Privatgrund verlegt werden. Die Verhandlungen mit den Grundeigentümern kann man nicht voraussehen – es kann schnell gehen, es kann sich aber auch über Monate dahinziehen. Ein ¾-Jahr Vorlaufzeit sollte schon eingeplant werden, d.h. sollte

April 2017 mit dem Bau begonnen werden, dann sollte Mitte des Jahres 2016 eine Entscheidung fallen.

GRE. Christian Steindl hat dazu einige Fragen:

Besteht bei den Anschlusswerbern Anschlusszwang – laut DI. Matzinger besteht grundsätzlich Anschlusszwang innerhalb des 50-Meter-Bereiches zum Kanal. Im Falle einer Landwirtschaft kann um Ausnahme angesucht werden. Ist eine Kleinkläranlage vorhanden, wird die Bewilligung nach Ablauf nicht mehr verlängert – darauf wird aber bereits im bestehenden Bescheid hingewiesen.

Herr Christian Steindl hat mit einigen Betroffenen geredet und diese haben keine Informationen über die Höhe der Anschlussgebühren. Einige sind sich auch noch nicht im Klaren, ob sie tatsächlich anschließen werden.

GV. Johannes Riegler teilt mit, dass er als aktiver Landwirt nicht anschließen wird sondern von der Ausnahme Gebrauch machen wird.

Laut Herrn Christian Steindl sind im vorliegenden Projekt nur die Kosten für die Errichtung enthalten. Das zusätzliche Abwasser verursacht seiner Ansicht nach zusätzlich Kosten in der Kläranlage selber. Laut DI. Matzinger ist die Kläranlage nicht voll ausgelastet und diese geringen Mengen haben kaum Auswirkungen. Beim Klärwärter werden dadurch keine zusätzlichen Arbeiten anfallen. Laut Bürgermeister sind 4.000 EGW genehmigt, nach Wegfall der Fleischhauerei Fischelmaier sind Kapazitäten frei – Auslastung derzeit bei ca. 2.500 EGW. Bei der Einbindung der Erweiterung Neudorf/Riedersdorf kam es zu keinen Problemen – die Wirtschaftlichkeit hat sich dadurch nachweislich sogar verbessert.

Herr Christian Steindl spricht sich nicht gegen den Kanalschluss des Betriebes Holzweber aus, aber bei den Berechnungen ist man nur von optimalen Bedingungen bzw. davon ausgegangen, dass alle anschließen. Seiner Ansicht nach ist vieles noch unklar. Die 3.000 m³ Abwasser erscheinen ihm auch sehr viel zu sein: Was ist, wenn statt 15 nur 6 Objekte angeschlossen werden. Was geschieht, wenn die Berechnungen nicht stimmen und es sich nicht ausgeht.

Sollten durch dieses Projekt die Benützunggebühren angehoben werden müssen, dann sollte das aber auch offen gesagt werden und nichts versteckt werden. Er verlangt Kostenwahrheit und alles muss sich im Rahmen bewegen.

Herr Steindl erkundigt sich, warum die Wasserleitung nach Wetzelsberg bereits jetzt verlegt wurde und nicht gemeinsam mit dem Kanalprojekt erfolgt und warum Herr Holzweber das Projekt bewilligt bekam, obwohl er kein Abwasserkonzept vorweisen kann. Laut Bürgermeister hat Herr Holzweber ein Abwasserkonzept in Form der Kleinkläranlage. Durch verschiedene Umstände ist nun zu klären, ob eine Kleinkläranlage errichtet wird oder doch ein Kanalanschluss erfolgen soll.

Laut Christian Steindl war ursprünglich ein Kanalanschluss aufgrund der hohen Kosten kein Thema. Nun heißt es, eine Kleinkläranlage ist kaum machbar. Warum hat man das nicht früher gewusst.

Laut Bürgermeister war das im Vorjahr bereits bekannt. Außerdem weist er darauf hin, dass alle, die im Vorjahr an die Wasserversorgung angeschlossen haben, über die Kosten des Kanalanschlusses Bescheid wussten, denn die Basis der

Kanalanschlussgebühr ist zugleich Basis der Wasseranschlussgebühr. Außerdem wurden alle Objekte berechnet, bei denen Baupläne vorhanden waren. Bei älteren Beständen konnten nur Schätzungen vorgenommen werden.

Für Herrn Christian Steindl ist es nach wie vor unverständlich, dass man Herrn Holzweber ins offene Messer laufen lässt und nun so tut, als könnte eine Kleinkläranlage auf Grund der Umstände nicht errichtet werden. Er möchte Herrn Matzinger nicht kritisieren, aber offensichtlich möchte Herr Matzinger lieber einen Kanal als eine Kleinkläranlage bauen. Er regt daher an, eine weitere Stellungnahme von jemanden einzuholen, der auch Kleinkläranlagen errichtet. Viele Almen und Gastronomiebetriebe in Bergregionen haben auch Kleinkläranlagen. Außerdem sollte vorher gesichert sein, dass alle am Kanal anschließen.

Herr DI. Matzinger teilt dazu mit, dass er bereits jede Menge Kleinkläranlagen projektiert hat und er sicherlich kein Gegner dieser Anlagen ist. Er sagt auch nicht, dass die Kläranlage beim Objekt Holzweber nicht funktioniert. Diese Anlage ist lediglich ungünstig und schwierig zu bauen aber grundsätzlich machbar.

Laut GV. Raimund Haider wurde im Gemeindevorstand die Entscheidung getroffen, dass Herr Matzinger das Projekt im Gemeinderat vorstellt und die Details erklärt und man Fragen stellen kann. Der Gemeinderat hat weiterhin das Projekt genau zu prüfen und sich dann für eine Variante zu entscheiden. Dabei sind auch Auswirkungen auf die Kanalbenutzungsgebühren zu berücksichtigen. Bisher war es ja üblich, die vom Land vorgegebene Mindestgebühr + 20 Cent zu beschließen. Laut Prüfungsbericht sind höhere Gebühren zu verrechnen, darüber ist aber noch gesondert zu reden und zu entscheiden.

GRE. Erwin Höbarth teilt mit, dass bei der Kanalerweiterung in Riedersdorf auch eine Kleinkläranlage besprochen wurde. Alle Dorfbewohner wurden gefragt. 2 – 3 Personen haben daran Interesse bekundet, aber nachdem nur ein einziger bereit war, im Falle der Errichtung einer Kleinkläranlage auch eine Funktion zu übernehmen, war dieses Projekt hinfällig.

Der Bürgermeister beendet die Diskussion, der Gemeinderat hat Zeit bis zur nächsten Sitzung, weitere Erkundigungen einzuholen und dann eine Entscheidung zu treffen. Er dankt Herrn DI. Matzinger für seine Informationen und entlässt ihn um 20:55 Uhr aus der Gemeinderatssitzung.

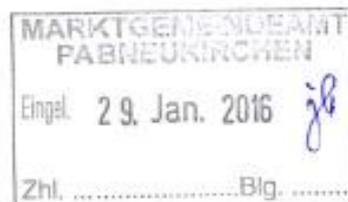
Zu TOP 3.) Prüfbericht der BH. Perg über den Nachtragsvoranschlag 2015



LAND
OBERÖSTERREICH

Bezirkshauptmannschaft Perg
4320 Perg • Dimbergerstraße 11

Marktgemeinde Pabneukirchen
Markt 16
4363 Pabneukirchen



Geschäftszeichen:
BHPE-2013-16963/8-MU

Bearbeiter: Michael Muhr
Tel: (+43 7262) 551-67306
Fax: (+43 7262) 551-267 399
E-Mail: bh-pe.post@ooe.gv.at

www.bh-perg.gv.at

Perg, 26.01.2016

Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2015

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

I) Ergebnis:

Der vom Gemeinderat der Marktgemeinde Pabneukirchen am 10. Dezember 2015 beschlossene Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2015, der

- a) ordentliche Einnahmen von 3.081.700 Euro und Ausgaben von 3.481.000 Euro (Abgang: 399.300 Euro)
- b) außerordentliche Einnahmen von 4.694.40000 Euro und Ausgaben von 4.369.100 Euro (Überschuss: 325.300 Euro)

vorsieht, wurde im Sinne der Bestimmungen des § 99 Abs. 2 Oö. Gemeindeordnung 1990, LGBL.Nr. 91/1990 idgF einer Überprüfung unterzogen. Der Nachtragsvoranschlag wurde auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit überprüft und ob dieser den hierfür geltenden Vorschriften entspricht.

- Gegenüber dem Voranschlag 2015 haben sich die Einnahmen des ordentlichen Haushaltes um 417.200 Euro und die Ausgaben um 372.100 Euro erhöht. Der Abgang verringerte sich dadurch um 25.900 Euro.
- Der Abgang im ordentlichen Haushalt widerspricht den Bestimmungen des § 8 Oö. GemH-KRO.

Das Ergebnis der Überprüfung des Nachtragsvoranschlages 2015 ist dem Gemeinderat in der nächsten Sitzung zur Kenntnis zu bringen.

Das vorliegende Ergebnis wird vom Bürgermeister verlesen. Weitere Feststellungen hat es seitens der BH. Perg nicht gegeben.

Beschluss des Gemeinderates:

Auf Antrag von Bürgermeister Johann Buchberger nimmt der Gemeinderat einstimmig durch Handerheben den Prüfbericht der BH. Perg über den Nachtragsvoranschlag 2015 einstimmig zur Kenntnis.

**Zu TOP. 4.) Prüfbericht der Direktion Inneres und Kommunales/Land OÖ –
Gebarungsprüfung vom 13.07. bis 30.09.2016**

Laut Bürgermeister ist die Kurzfassung dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen. Die Langfassung wurde dem Prüfungsausschussobmann und den Fraktionen zur Verfügung gestellt.

Der vorliegende Bericht wird vom Bürgermeister verlesen.

Wirtschaftliche Situation

Die Marktgemeinde Pabneukirchen konnte den ordentlichen Haushalt – wie in den Jahren zuvor – auch im Prüfungszeitraum nicht aus eigener Kraft ausgleichen. Der Abgang im Jahr 2012 in der Höhe von rund 362.400 Euro erhöhte sich im Jahr 2013 geringfügig auf rund 385.600 Euro. Im Jahr 2014 reduzierte sich der Abgang auf rund 348.300 Euro. Der Voranschlag 2015 zeigt im ordentlichen Haushalt wieder eine Erhöhung des Fehlbetrages auf 444.400 Euro.

Obwohl die Gemeinde mit der gegenwärtigen Finanzkraft im Mittelfeld im Bezirk Perg liegt und in den letzten Jahren in Oberösterreich ein klarer Konsolidierungstrend zu erkennen war, liegt die Marktgemeinde Pabneukirchen mit ihrer Abgangshöhe jedoch deutlich im Spitzenfeld. Eine Verbesserung der Abgangssituation im Prüfungszeitraum war nicht festzustellen.

Um die Finanzsituation verbessern zu können, werden in Zukunft erhebliche Einsparungen nötig sein. Die Gemeinde hat jedes Projekt auf seine Leistbarkeit hin – auch unter Berücksichtigung der den ordentlichen Haushalt belastenden Folgekosten – zu prüfen. Die Abwicklung von Zukunftsprojekten wird nur mehr im eingeschränkten Maße möglich sein. Auch die bereits bestehenden Gemeindeeinrichtungen sind stets auf Einsparungsmöglichkeiten hin zu durchleuchten. Einnahmemöglichkeiten, die sich der Gemeinde bieten, sind ungeschmälert zu lukrieren.

Finanzausstattung

Die Einnahmen aus den gemeindeeigenen Steuern und Abgaben lagen im Jahr 2012 bei rund 446.600 Euro und verminderten sich auf rund 377.300 Euro im Jahr 2013. Im Jahr 2014 verminderten sich nochmals die Gemeindeabgaben auf rund 373.000 Euro. Hauptgrund dafür waren Insolvenzen zweier personalintensiver Betriebe, welche Kommunalsteuerausfälle ab dem Jahr 2013 bewirkten. In Summe verminderten sich die Kommunalsteuereinnahmen im Prüfungszeitraum von rund 359.000 Euro auf rund 279.300 Euro (minus 22,19 %).

Die Gemeinde hatte im Prüfungszeitraum 2012 bis 2014 keinen Anspruch auf Strukturhilfemittel oder Finanzzuweisungen gem. § 21 FAG 2008. Angesichts der rückläufigen Finanzkraft (aufgrund von Kommunalsteuerausfällen) erhielt die Gemeinde erstmals im Jahr 2015 eine Strukturhilfe in der Höhe von 41.900 Euro.

Fremdfinanzierungen

Am Ende des Rechnungsjahres 2014 war ein Gesamtschuldenstand (inkl. Investitionsdarlehen des Landes von 325.882 Euro) von rund 4.102.500 Euro bzw. 2.395 Euro je Einwohner gegeben, womit die Gemeinde über dem Landesdurchschnitt von rund 1.844 Euro je Einwohner liegt. Unter Hinzurechnung der Belastungen für Haftungen ergeben sich Verbindlichkeiten pro Einwohner von 2.411 Euro im Jahr 2014.

Unter Einrechnung der genehmigten Darlehen im Jahr 2015 für den Schulbau und den Grundankauf ergibt sich ein ermittelter Gesamtschuldenstand von rund 7.144.400 Euro bzw. eine Kopfquote von rund 4.170 Euro je Einwohner.

Der ermittelte Gesamtschuldenstand mit Ende 2015 ist im Vergleich zu anderen Gemeinden als sehr hoch zu bezeichnen. Der zukünftige gesamte Annuitätendienst wird die Gemeinde noch mehr in den Abgang drängen und ist auch der wesentliche Grund für die prekäre Haushaltssituation in der Gemeinde. Wir weisen eindringlich darauf hin, dass aufgrund der Gemeindegroße sowie der Finanzkraftstärke neue Darlehen vermieden werden sollten. Neue Darlehen für Straßenbauten oder Leasingfinanzierungen sind zukünftig unbedingt zu vermeiden.

Personal

Gemessen an den ordentlichen Gesamteinnahmen liegt der Personalaufwand in der Marktgemeinde Pabneukirchen mit Werten zwischen 28,42 % und 30,53 % auf sehr hohem Niveau. Dabei zu berücksichtigen ist, dass der Kindergarten an einen privaten Rechtsträger ausgelagert ist und aus diesem keine direkten Personalkosten entstehen. Der Voranschlag 2015 geht von präliminierten Personalausgaben in Höhe von 767.400 Euro aus. Im Vergleich zu Referenzgemeinden liegen die Personalausgaben der Marktgemeinde Pabneukirchen wesentlich über dem Durchschnitt. Daher sind bei künftigen Personalentscheidungen Einsparungsmaßnahmen zu treffen.

Reinigung Volks- und Neue Mittelschule

Die Reinigung der Volks- und Neuen Mittelschule erfolgt durch fünf Reinigungskräfte, deren Beschäftigungsausmaß insgesamt bei 2,5 Personaleinheiten (PE) liegt. Die zu reinigende Fläche beträgt rund 3.600 m². Aufgrund der Größe des Schulkomplexes und der zu reinigen Flächen kann das derzeitige Beschäftigungsausmaß als hoch bemessen werden. Fallen in Zukunft Personalmaßnahmen im Reinigungsbereich an, so ist eine Reduzierung um 0,25 PE vorzunehmen. Das Einsparpotential ist mit rund 8.000 Euro zu bewerten.

Bauhof

Im Bauhof beschäftigt die Marktgemeinde Pabneukirchen derzeit drei vollzeitbeschäftigte Bedienstete. Laut Dienstpostenplan ist ein weiterer Bediensteter in Vollzeitstellung im Bereich Altstoffsammelzentrum (ASZ) beschäftigt. Dieser arbeitet jedoch zu rund 60 % im Gemeindebauhof mit, daher kann der Bauhof mit rund 3,6 PE bewertet werden. Der Personalstand im Bereich des Bauhofes zeigt im Vergleich zu anderen vergleichbaren Gemeinden Einsparpotential. Im Jahr 2016 wird ein Mitarbeiter in den Ruhestand wechseln. Dies sollte zum Anlass genommen werden um den Personalstand im Bauhof auf 3 PE zu reduzieren. Die bisher vom Mitarbeiter wahrgenommenen Aufgaben im ASZ sind künftig vom Bezirksabfallverband Perg (BAV) zu übernehmen. Das Einsparpotential ist mit rund 24.000 Euro zu bewerten.

Öffentliche Einrichtungen

Abwasserbeseitigung

Die laufende Gebarung der Abwasserbeseitigung schloss in den Jahren 2012 und 2013 mit Abgängen in Höhe von rund 83.600 Euro bzw. 40.200 Euro ab. Im Jahr 2014 konnte ein Überschuss in Höhe von rund 12.400 Euro ausgewiesen werden. Der Voranschlag 2015 geht von einem präliminierten Fehlbetrag in Höhe von 58.100 Euro aus.

Im Bereich der Abwasserbeseitigung musste im Jahr 2011 aufgrund von Kanalerweiterungen ein neues Darlehen in Höhe von rund 1.641.000 Euro aufgenommen werden. Der erzielte Überschuss im Jahr 2014 konnte vor allem durch den Erhalt von Schuldendienstesätzen in Höhe von rund 62.300 Euro erreicht werden, da die dafür zu leistenden Tilgungen für das aufgenommene Darlehen erst ab dem Jahr 2015 begannen. Der laut Voranschlag 2015 präliminierte Fehlbetrag ergibt sich aus den beginnenden Tilgungen laut Tilgungsplan in Höhe von rund 68.500 Euro.

Zur Verbesserung des Haushaltsergebnisses und zur Heranführung an die ausgabendeckende Benützungsgebühr von 4,98 Euro je Kubikmeter Abwasser wäre ab dem Jahr 2016 die Kanalbenützungsgebühr mit 4,50 Euro netto je Kubikmeter Abwasser festzulegen. Diese Maßnahme sollte zumindest zu jährlichen Mehreinnahmen von rund 35.000 Euro führen. Als Alternative kann auch eine verbrauchsunabhängige Kanalgrundgebühr eingeführt werden.

Abfallbeseitigung

Der Bereich Abfallentsorgung inkl. Altstoffsammelzentrum (ASZ) verzeichnete im Jahr 2012 einen Abgang in Höhe von 452 Euro. Im Jahr 2013 konnte ein geringfügiger Überschuss in Höhe von 752 Euro erwirtschaftet werden. Der Abgang im Jahr 2014 in Höhe von rund 3.900 Euro ergab sich aufgrund eines unterjährigen Urlaubsabbaus des ASZ-Mitarbeiters.

Da dieser zu rund 60 % im Gemeindebereich mitarbeitet, verminderten sich dadurch auch die Einnahmen aus Vergütungsleistungen. Der Voranschlag 2015 geht ebenfalls von einem präliminierten Fehlbetrag in Höhe von 13.700 Euro aus. Dieser ergibt sich aus dem Entfall der Vergütungsleistungen (Bauhoftätigkeit) aufgrund eines Langzeitkrankenstandes des ASZ-Mitarbeiters. Der Bedienstete befand sich von Anfang Jänner 2015 bis Mitte August 2015 im Krankenstand.

Dieser Dienstposten ist nicht mehr nach zu besetzen. Dies ist möglich, da der Bedienstete im Jahr 2016 in den Ruhestand wechseln wird. Die bisher vom Mitarbeiter wahrgenommenen Aufgaben sind künftig vom BAV Perg zu übernehmen.

Der Gemeindehaushalt wird im Jahr 2016 nochmals mit höheren Personalkosten belastet werden, da die anfallende Abfertigungszahlung von der Gemeinde zu tragen sein wird. Die Gemeinde hat mit dem BAV Perg Verhandlungen zu führen, inwieweit eine aliquote Mitfinanzierung der bevorstehenden Abfertigung möglich ist.

Die Abfallgebühren sind ausgabendeckend zu kalkulieren. Ab dem Jahr 2016 sollte die Abfallgebührenordnung mit einer Wertsicherungsklausel versehen werden, und die Abfallgebührenordnung wäre dahingehend zu ändern. Durch diese Maßnahmen können jährlich zumindest rund 1.000 Euro an Mehreinnahmen erzielt werden.

Kindergarten

Der Kindergarten wird von der Pfarrcaritas im Prüfungszeitraum mit drei Gruppen (zwei Regelgruppen, eine Integrationsgruppe) geführt. Der Kindergarten verzeichnete exkl. Kindergartenkindertransport im Prüfungszeitraum 2012 bis 2014 Abgänge von insgesamt rund 165.900 Euro.

Der Abgang steigerte sich im Betrachtungszeitraum bedeutend von rund 42.700 Euro auf rund 69.700 Euro. Hauptgrund dafür waren höhere Personalkosten, da ab dem Kindergartenjahr 2013/2014 eine zusätzliche Stützkraft aufgenommen werden musste. Weiters fielen im Jahr 2014 Arbeiten im Zusammenhang mit der Entsorgung von Oberflächengewässern im Außenbereich des Kindergartens an, welche Vergütungsleistungen an den Bauhof in Höhe von rund 4.300 Euro erforderten. Die zusätzlichen Ausgaben erhöhten wiederum die Abgangsdeckung, welche die Marktgemeinde Pabneukirchen an die Pfarrcaritas zu leisten hatte. Der Zuschussbedarf stieg im Jahr 2012 von rund 33.500 Euro auf rund 60.000 Euro im Jahr 2014. Laut Voranschlag wird sich der Abgang im Jahr 2015 auf 70.500 Euro belaufen. Bei 63 Kindern bedeutet dies einen Zuschussbedarf von rund 1.119 Euro pro Kind.

Kindergartentransport

Ausgaben entstanden der Gemeinde auch durch den Transport der Kindergartenkinder (Beförderungskosten, Kosten für Begleitperson). Unter Berücksichtigung der Landeszuschüsse ergab sich in den letzten 3 Jahren ein von der Gemeinde zu bedeckender Abgang von insgesamt rund 61.800 Euro.

Für die Begleitpersonen beim Kindergartentransport wurde im Jahr 2014 pro Familie ein monatlicher Kostenbeitrag von 8 Euro brutto eingehoben. Ab dem Jahr 2015 erhöhte sich der Kostenbeitrag auf 10 Euro brutto. Die Regelung entspricht nicht den Vorgaben des Voranschlagserlasses, da ein Mindestbetrag je Kind und Monat vorzusehen ist. Weiters ist der Kostenbeitrag nicht ausgabendeckend. Künftig ist der Kostenbeitrag für den Kindergartenkindertransport pro transportiertem Kind einzuheben. Bei Einnahmen von rund 2.900 Euro und Ausgaben von rund 10.700 Euro im Jahr 2014 verblieb ein Fehlbetrag von rund 7.800 Euro. Mit einem Kostenbeitrag von 23 Euro je Kind im Monat hätten die anfallenden Kosten für die Begleitpersonen bedeckt werden können. Zukünftig sollte die Busbegleitung des Kindergartentransportes ausgabendeckend geführt werden. Der Konsolidierungsbeitrag liegt bei rund 7.800 Euro.

Schülerausspeisung

Der Betrieb musste in den vergangenen Jahren ständig durch allgemeine Deckungsmittel gestützt werden. Die Budgetbelastung beziffert sich in den Jahren 2012 bis 2014 auf insgesamt rund 64.500 Euro. Für das Jahr 2015 (laut Voranschlag) errechnete sich ein von der Marktgemeinde Pabneukirchen zu tragender Zuschussbedarf von rund 1 Euro je Portion.

Grundsätzlich haben die Gemeinden bei privatrechtlichen Entgelten und somit auch bei der Schülerausspeisung kostendeckende Entgelte einzuheben. Um sich diesem Grundsatz anzunähern, sollte ab dem Jahr 2016 für Schüler ein Essensbeitrag in Höhe von 3,00 Euro festgesetzt werden. Die festgesetzten Portionspreise für Kindergartenkinder und LehrerInnen werden als angemessen erachtet. Der Konsolidierungsbeitrag liegt bei rund 6.500 Euro pro Jahr.

Freibad

Den Betrieb des Freibades prägen jährliche Abgänge, die im Prüfungszeitraum bei insgesamt rund 76.900 Euro lagen. Dies entspricht einem durchschnittlichen Jahresfehlbetrag von rund 25.600 Euro. Der Voranschlag 2015 geht von einem Abgang in Höhe von 33.200 Euro aus.

Die Badetarife wurden zuletzt im Jahr 2012 neu festgesetzt, wobei die Saisonkarten auf das 14-fache des Einzelpreises erhöht wurden. Der Tarif für erwachsene Vollzahler liegt bei 2,60 Euro, der ermäßigte Tarif bei 1,80 Euro. Um den Betriebsabgang beim Freibad reduzieren zu können, sind die Badetarife im Jahr 2016 um rund 15 % zu erhöhen (Vollzahler 3 Euro, ermäßigter Tarif 2,10 Euro) und zukünftig jährlich entsprechend der Steigerung des Verbraucherpreisindex anzupassen. Eine Anpassung der Badetarife im Jahr 2016 bringt einmalig Mehreinnahmen in der Höhe von rund 600 Euro, sowie folgend nach Indexanpassung mindestens 100 Euro pro Jahr.

Aufgrund des laufenden Sanierungsbedarfes, der geringen Anzahl der Besucher und Vielzahl vorhandener Badeanlagen in Nachbar- und Umlandgemeinden wird künftig die Frage der Weiterführung des Freibades von den Gemeindeverantwortlichen zu beantworten sein. Eine Schließung des Freibades würde jährliche Einsparungen von rund 25.000 Euro erzielen. Eine Verwertung des rund 2.300 m² großen Areals erscheint durchaus möglich.

Weitere wesentliche Feststellungen

Feuerwehrwesen

Die Aufwendungen je Einwohner für die Freiwillige Feuerwehr lagen im Jahr 2012 und 2013 bei 14 Euro bzw. 13 Euro. Im Jahr 2014 verminderten sich die Ausgaben für den gesamten Feuerwehrbereich auf rund 22.700 Euro, die dennoch mit 12,40 Euro je Einwohner über dem Bezirksdurchschnitt von 12 Euro lagen. Der Voranschlag 2015 geht von präliminierten Feuerwehrausgaben in Höhe von 32.600 Euro aus. Dies bedeutet eine erhebliche Steigerung zu den Vorjahren.

Gemeindevertretung und Feuerwehrkommando müssen gemeinsam Möglichkeiten finden, um die Kosten für den laufenden Betrieb dem Bezirkschnitt anzupassen. Die Belastung für das Gemeindebudget, vor allem im Bereich der Betriebskosten, ist entsprechend zu verringern. Künftig sind größere Anschaffungen im Einvernehmen mit dem Gemeindeferenten bzw. im Vorfeld mit der Direktion Inneres und Kommunales abzuwickeln. Auf die bestehenden Beihilferichtlinien des Oö. Landesfeuerwehrverbandes wird hingewiesen.

Zur Senkung der laufenden Betriebskosten könnte die Einführung eines Globalbudgets beitragen, welches jährlich von der Gemeinde zur Verfügung gestellt wird. Das Budget ist dem vorgegebenen Bezirksdurchschnitt von 12 Euro bzw. den Ausgaben der Jahre 2013 und 2014 anzupassen. Das Konsolidierungspotential beläuft sich im Bezug auf den veranschlagten Betrag im Jahr 2015 auf rund 10.400 Euro.

Instandhaltungen

Die Instandhaltungsausgaben in der Marktgemeinde Pabneukirchen betragen in den Jahren 2012 und 2013 rund 98.300 Euro bzw. rund 94.900 Euro. Der zu diesem Zeitpunkt vorgegebene Instandhaltungsdurchschnitt wurde um 8.400 Euro bzw. um 2.150 Euro überschritten. Im Rechnungsjahr 2014 verminderte sich der Aufwand auf rund 84.500 Euro (Durchschnitt der letzten 5 Jahre 88.000 Euro). Der Voranschlag geht für das Haushaltsjahr 2015 von Ausgaben in Höhe von 86.200 Euro aus.

Bei Durchsicht einzelner Belege der Jahre 2012 bis 2014 war zu ersehen, dass Ausgaben den Instandhaltungen zugeordnet wurden, obwohl diese eigentlich Investitionsausgaben bzw. Verbrauchsgüter gewesen wären. In Summe kann im Prüfungszeitraum 2012 bis 2014 von rund 8.400 Euro gesprochen werden.

Die Marktgemeinde Pabneukirchen konnte in den Jahren 2012 bis 2014 den ordentlichen Haushalt nicht ausgleichen. Infolgedessen wären die als Investitionen zu wertenden Ausgaben mit der Aufsichtsbehörde im Vorfeld abzustimmen gewesen. Durch die postenmäßige Hinzurechnung bei den Instandhaltungen wurde die aufsichtsbehördliche Genehmigungspflicht umgangen.

Unter Einbeziehung der Fehlbuchungen sowie die Verringerung künftiger Instandhaltungen im Bereich des Bauhofes (Ersatzbeschaffungen), der Gemeindestraßen (Steinmauer Kellergasse), Straßenbeleuchtung (neue Lichtpunkte Markt-Süd) und des Schulkomplexes liegt der künftige Betrag für Instandsetzungen bei maximal 50.000 Euro. Dieser Jahresbetrag ersetzt den bisherigen 5-Jahres-Durchschnitt und wird ab dem Jahr 2016 von der Aufsichtsbehörde im Zuge der Abgangsdeckung anerkannt. Der Konsolidierungsbetrag beträgt rund 38.000 Euro.

Aufschließungsbeiträge

Im Jahr 2012 wurde aufgrund der Erweiterung des Ortsteils „Neudorf-Nord“ der Flächenwidmungsplan abgeändert. Die neuen Baulandwidmungen liegen im Nahbereich eines Kanalstranges und wurden bis zum Jahr 2014 vollständig aufgeschlossen. Der Großteil der Bauparzellen wurde in den letzten Jahren bebaut. Zum Zeitpunkt der Gebarungseinschau waren noch insgesamt 4 Bauparzellen nicht verkauft. Für diese hätten bereits im Jahr 2014 Aufschließungsbeiträge nach dem Oö. Raumordnungsgesetz 1994 vorgeschrieben werden müssen.

Die Vorschreibung der Aufschließungsbeiträge wurde noch während der Gebarungsprüfung begonnen. Auf die fünfjährige Verjährungsfrist wird hingewiesen (siehe auch § 207 Bundesabgabenordnung).

Außerordentlicher Haushalt

Der außerordentliche Haushalt zeigte zum Ende des Finanzjahres 2014 im Rechnungsabschluss einen Überschuss in Höhe von rund 118.200 Euro. Insgesamt 7 Vorhaben (ohne jene für die Abschreibungen von Landesdarlehen) waren erfasst, wobei bei einem Vorhaben ein Abgang und bei 3 Vorhaben ein Überschuss ausgewiesen wurde.

Der im Jahr 2010 genehmigte Finanzierungsplan für das Gemeindestraßenbauprogramm 2011 bis 2015 wurde um 72.162 Euro überschritten. Der Grund war, dass auch ein neuer Gehsteig "Ober-Pabneukirchen" mitabgewickelt wurde, welcher im ursprünglich genehmigten Kostenrahmen nicht vorgesehen war. Die zusätzliche durchgeführte Baumaßnahme war vorhersehbar. Die Einholung einer dafür erforderlichen Genehmigung mittels eines überarbeiteten Finanzierungsplans wurde aber verabsäumt. Abzüglich der in Aussicht gestellten zusätzlichen Bedarfszuweisungsmittel verbleibt ein nicht finanzierter Gemeindegeldanteil von rund 10.000 Euro. Die Gemeinde wird daher angehalten, die Ausfinanzierung entweder mit einem geplanten Grundstücksverkauf zu finanzieren oder mit den Mitteln des neuen bereits genehmigten Gemeindestraßenbauprogramms 2015 bis 2017 abzuwickeln.

Die Gemeinde hat 3 Monate Zeit, dazu Punkt für Punkt eine Stellungnahme abzugeben. In der Juli-Sitzung des Gemeinderates sollen diese beschlossen werden. Vorher haben sich damit die zuständigen Ausschüsse und der Prüfungsausschuss zu befassen. Der Bürgermeister hat den scheidenden AL. Mayrhofer bereits gebeten, die Gemeinde dabei noch zu unterstützen.

Beschluss des Gemeinderates:

Auf Antrag von Bürgermeister Johann Buchberger nimmt der Gemeinderat einstimmig durch Handerheben den vorliegenden Prüfungsbericht der Direktion Inneres und Kommunales/Land OÖ zur Kenntnis.

Zu TOP. 5.) Bericht des Prüfungsausschusses vom 22.03.2016

Der Bürgermeister ersucht den Prüfungsausschussobmann-Stellvertreter Norbert Hinterleitner um seinen Bericht.

Marktgemeinde Pabneukirchen

A-4363 PABNEUKIRCHEN, Markt 16
TELEFAX: 07265/5255-50, DVR.0600300
Tel. 07265/5255, Bezirk Perg, OÖ.

Zl.: Gem-004-PA-01/2016

B e r i c h t u n d P r ü f u n g s p r o t o k o l l

über die angesagte Prüfung der Gebarung der Marktgemeinde Pabneukirchen am **Dienstag, 22.03.2016 um 19.10 Uhr im kleinen Sitzungszimmer des Marktgemeindefamtes Pabneukirchen.**

Anwesende:

1. Obm.StV. Norbert Hinterleitner, SPÖ
2. Mitgl Johannes Haider, ÖVP
3. Mitgl. Erwin Höbarth, ÖVP
4. Ersatzmitgl. Manfred Nemning, ÖVP
5. Mag. Erwin Haderer, Amtsleiter
6. Oskar Lumetsberger, Buchhalter

Entschuldigt: Mitgl. Reinhard Gassner, ÖVP
Ersatzmitgl. Stefan Lumetsberger, ÖVP

Unentschuldigt: Obm. Michael Prandstätter, LISTE

Nachdem der Obmann nicht erschienen ist, wurde von Oskar Lumetsberger bei der Wohnungstür geklopft, es hat aber niemand aufgemacht. Herr Johannes Haider hat telefonisch versucht, den Obmann zu erreichen, leider ohne Erfolg.

Nachdem um 19:10 Uhr der Obmann Michael Prandstätter noch immer nicht anwesend ist, übernimmt der Obm.-StV. Norbert Hinterleitner den Vorsitz des Prüfungsausschusses.

Tagesordnung:

1. Prüfung der Kassen-, Haushalts- und Vermögensrechnung 2015 (= Rechnungsabschluss 2015)
2. Allfälliges

Der Obm.-StV. Norbert Hinterleitner begrüßt alle Mitglieder und stellt fest, dass die Einladung zu dieser PA.- Sitzung zeitgerecht am 10.03.2016 erfolgte, stellt die Beschlussfähigkeit fest und geht auf die Tagesordnung über.

Zu TOP. 1.) Prüfung der Kassen-, Haushalts- und Vermögensrechnung 2015 (Rechnungsabschluss 2015):

Der Prüfungsausschuss der Marktgemeinde Pabneukirchen hat am 22.03.2016 die Prüfung der Kassen-, Haushalts- und Vermögensrechnung 2015 durchgeführt und folgendes festgestellt:

- **Prüfung des Kassenabschlusses:** Die Prüfung mit 31.12.2015 ergab keinerlei Differenzen (Vergleich Kontoauszüge mit Rechnungsabschluss). Der Gesamtbestand beträgt mit **31.12.2015**
- | | | |
|-------------------|----------------|-------|
| | € 1,259.595,95 | davon |
| bar: | € 637,36 | |
| RB Kto. 10090 | € 1,258.230,68 | |
| PSK, Kto.7770.890 | € 727,91 | |

Der Sollzinssatz auf dem Konto 10.090 bei der RB. Pabneukirchen betrug ab 1.1.2015 = 1,058 %, ab 1.4.2015 = 0,999 %, ab 1.7.2015 bis 31.12.2015 = 1,05 %. Habenzinssatz = 0,05 %
Per 1.1.2016 beträgt der Sollzinssatz 1,05 % - nächste Anpassung 1.4.2016.

➤ **Prüfung der Haushalts- und Vermögensrechnung:**

Im Ordentlichen Haushalt 2015 stehen Einnahmen von	€ 3,110.117,97
Ausgaben von gegenüber.	€ 3,473.529,16
Davon Soll-Abgang 2014	- € 364.876,55
Sollabgang 2015 gesamt	- € 363.411,19
Zahlungsrückstände per 31.12.2015 =	€ 31.908,65 (Steuern/BenGeb/BK.2015)

Im Außerordentlichen Haushalt 2015 stehen Einnahmen von	€ 5,573.874,87
Ausgaben von gegenüber (inkl. Ergebnisse VJ.).	€ 3,903.969,76
Dies ergibt einen Gesamt-Soll-Überschuss von	€ 1,669.905,11
Der Gesamt-Sollüberschuss ergibt sich aus folgenden Bauvorhaben:	
Sanierung Amtshaus / Statik	(Sollabgang) - € 2.156,00
Proj. Wildbachverb. „Forstbach 2008-2022“	(Überschuss) € 2.167,69
Generalsanierung VS/NMS/GTS.	(Sollabgang) - € 1,239.540,71
ZwFinDarl.Schulsan.	(Überschuss) € 2,955.000,00
NachmBetr/GTS – Bundesfin.	(Sollabgang) - € 75.230,14
Gde.Str.-Bauprogr.2011-2015 (inkl.Gehsteig OP.)	(Sollabgang) - € 31.817,72
Gde.Str.-Bauprogr.2015-2017	(Sollabgang) - € 20.907,80
Ankauf 3-Seiten-Kipper	€ 0,00
Grd.Kauf Markt-Süd (Fam.Hochgatterer)	(Sollabgang) - € 61.865,72
Darl.f.Grđ.Kauf Markt-Süd	(Überschuss) € 60.000,00
Erweiterung Kanalstränge inkl. BA.06	(Überschuss) € 84.255,51
ABA-Rückz.Sonderdarl.Land	€ 0,00
Finanzierungssaldo „Maastricht-Ergebnis“	- € 1,408.438,16

Die Nachweise über die Hebesätze der Gemeindesteuern und die Verzeichnisse über die unerledigten Verwahrgelder und Vorschüsse sowie das Anlagenverzeichnis sind dem Rechnungsabschluss angeschlossen.

Die formelle Prüfung ergab keinerlei Beanstandungen.

➤ **Prüfung der Abweichungen von mehr als 5% bzw. von mehr als € 730,-:**

Eine genaue Aufstellung der Über- und Unterschreitungen ist im Rechnungsabschluss vorhanden, wurde vom Buchhalter erklärt und liegt eine Kopie dem Protokoll bei.

➤ **Prüfung der Vermögens- und Schuldenstände per Ende 2015:**

Vermögen:	€ 6,374.924,77
Schulden:	€ 6,561.754,48 davon
Schuldend.ü.50%Deckungsm.	€ 3,730.251,11 (=Bankdarlehen)
Schuldend.ü.50%Einnahmen	€ 2,831.503,37 (=KanalDarl./WWF)
Sonderdarlehen Land/BZ.	€ 0,00
Schuldendienst gesamt	€ 620.101,14 davon
Zinsen	€ 64.401,73
Tilgung	€ 555.699,41

Zugang € 3,015.000,00 (€ 60.000,00 GrdKauf.Fam.Hochgatterer
€ 2,955.000,00 ZwFinDarl.Schulsan.

Von den Gesamtschulden sind Öffentliche Schulden (=Maastricht-Schuldenstand)
€ 3,730.251,11

Der Prüfungsausschuss ersucht den Gemeinderat um Kenntnisnahme des Berichtes über den Rechnungsabschluss 2015.

Zu TOP. 2.) Allfälliges

⇒ Die nächste PA.-Sitzung wurde von den Mitgliedern einstimmig für Dienstag, 14. Juni 2016 um 20:00 Uhr festgelegt. Eine Verständigung erfolgt daher nur mehr per E-Mail.

Tagesordnung:

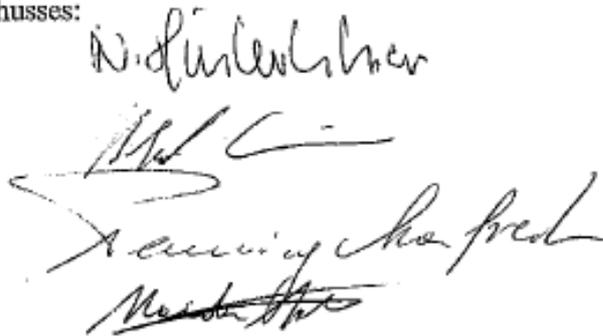
- Mahnwesen, Größen, Mahngebühren, Ergebnisse von Mahnungen
- Nahwärmeanschluss Schule – Einbau Wärmetauscher – Kosten für Gemeinde

Keine weiteren Wortmeldungen.

Ende: 21:40 Uhr

v. g. g.

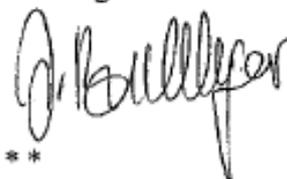
Die Mitglieder des Prüfungsausschusses:



Vorstehender Prüfungsbericht wurde vom Bürgermeister zur Kenntnis genommen.

Pabneukirchen, 23. März 2016

Der Bürgermeister:



GV. Raimund Haider merkt dazu an, den abwesenden Prüfungsausschussobmann Michael Prandstätter auf seine Aufgaben hinsichtlich Prüfbericht der Direktion Inneres und Kommunales hinzuweisen. Laut Bürgermeister wurde ihm eine Ausfertigung des Prüfberichtes übermittelt. Aufgrund des großen Umfanges wäre das in einer eigenen PA-Sitzung zu behandeln. GV. Raimund Haider teilt mit, dass lt. GemO. der Prüfungsausschuss jährlich mindestens 4 Sitzungen abhalten muss und der Rechnungsabschluss in einer zusätzlichen Sitzung zu behandeln ist.

Beschluss des Gemeinderates:

Auf Antrag von Bürgermeister Johann Buchberger nimmt der Gemeinderat einstimmig durch Handerheben den vorliegenden Bericht des Prüfungsausschusses vom 22.03.2016 zur Kenntnis.

Zu TOP. 6.) Rechnungsabschluss 2015

Der vom Prüfungsausschuss am Dienstag, 22.03.2016 geprüfte Rechnungsabschluss liegt dem Gemeinderat vor. Den Fraktionsobleuten wurde eine Ausfertigung übergeben. Nachstehend der

Kurzbericht zum Rechnungsabschluss 2015

a) ordentl. Haushalt

Einnahmen o. Haushalt 2015	€ 3.110.117,97	(2014 = € 2.989.943,79)
Ausgaben 2015	€ 3.108.652,61	(2014 = € 2.954.883,13)
Soll-Abgang 2014	€ 364.876,55	(2013 = € 399.937,21)
Sollabgang 2015 gesamt	€ 363.411,19	(NVA = € 399.300,00)

Die Verringerung des Abganges gegenüber dem NVA. 2015 konnte einerseits durch Einnahmenerhöhungen (insgesamt + € 28.417,97) und andererseits durch striktes Sparen bei den Ausgaben (insgesamt - € 7.470,84) erreicht werden.

Wesentliche Einnahmen oH. 2015

VA.-Ansatz	Text	Betrag in €
0000	Gewählte Gem.Organe (PensBeitr.)	6.189,24
0100	Miete Markt 16	18.948,05
0100	Betriebskosteners.	13.390,28
0100	Verwaltungskostentangenten	5.983,88
0800	Pensionsbeitrag der Beamten	11.931,58
2110	Schulerh.Beiträge VS	3.414,92
2110	lfd.TZ.v.Land/LB. SchülBeaufs.+ Bücherei	2.065,00
2110	lfd.TZ.v.Trägern öffRechts (AMS f.Tremetsb.)	4.619,33
2120	Elternbeitr.NABE	2.841,00
2120	Schulerh.Beiträge NMS – St.Th,St.G,Di,Kr,Klam	50.729,38
2120	Einnahmen aus Vermietung NMS.	1.990,14
2120	lfd.TZ.v.Land/LB. SchülBeaufs. + Bücherei	3.119,00
2120	Vergütg. Schul-u.Gebäudewart an NMS.	30.665,68
2320	Leistungserl.Schüleraussp.	21.509,55
2400	Betriebs/Heizkostenersätze Kindergarten	7.525,93
2400	Miete Kindergarten	10.429,58
2407	Elternbeitrag Bustransport	3.649,09
2407	lfd.TZ/LB. KiGaKiTr.	15.935,66
2620	Einnahmen aus Vermietung (Sportanlage)	9.600,00
2620	Betriebskostenersätze	3.849,44
2620	so.Einn.(Wassersch.Umkleidekab.u.Dach Tennisa	11.228,50
3210	Einnahmen aus Vermietung (Musik/Liedert.)	6.663,00
3210	Schulerhaltungsbeitr. MS.	1.950,00
3210	KTZ/LZ.f.Marimbaphon	2.695,00
5620	Rückzahlung Krankenanstaltenbeitr.	30.594,00
6120	Kostenbeitr.d.Anlieger (IB.fVerkFl)	2.793,81
6170	Veräußerg.Gde.Traktor	15.000,00
6170	Ers.f.Überlassg.Bedienst.an Dritte – BAV	6.773,65
6170	so.Einn.Bauhof(SchlägeIn Di, MatErs, Restabfalls.	3.419,46
6170	Verg. Gem Trakt.	45.156,15
6170	Verg. Gem Arb.	122.145,19
8130	Müllabfuhrgebühren	59.504,12
8160	So.Einn.(Ers. Vers. Straßenbeleuchtung)	1.983,62
8310	Freibadeinnahmen Eintritte	4.541,95
8310	Leistungserlöse. Freibad-Buffer	10.649,49

8310	Vergütung Aushilfen Freibad	2.721,88
8460	Miete Markt 64	8.584,25
8460	Betriebskostenersätze Markt 64	2.238,70
8510	ABA-Leistungserlöse Photovoltaikanlagen	22.894,54
8510	ABA – So. Einn. (Senkgrubenentleerungen)	2.165,95
8510	Verg.Kriener (Freibad)	3.229,25
8510	Kanalanschlussgebühren (IB)	84.562,70
8510	Kanalbenützungsggebühren	190.162,33
8510	Baukosten/Tilgungszuschuss Bund	61.719,00
9200	Grundsteuer A	10.309,14
9200	Grundsteuer B	77.639,42
9200	Kommunalsteuer	276.068,65
9200	Tourismusabgabe	1.061,30
9200	Lustbarkeitsabgabe	2.713,61
9200	Hundeabgabe	1.785,00
9200	Erhaltungsbeitr. ROG. Kanal	2.292,00
9200	Verwaltungsabgaben	6.217,55
920	Gemeindeeigene Steuern insgesamt	369.410,46
9250	Ertragsant. Restbeträge	1.233.323,29
9250	Ertragsant. Unterschiedsbetr.	113.142,00
9250	Ertragsant. Getränkesteuerausgl.	57.353,52
9250	Ertragsant. Werbeanteile	7.586,02
9250	Ertragsant. Vorausanteil	7.776,72
925	Ertragsanteile insgesamt	1.419.181,55
9400	lfd. TZ.v.Land (Strukturhilfe)	41.902,00
9400	BZ.-HH.- Ausgleich 2014	348.300,00

Wesentliche Ausgaben oH. 2015

VA-Ansatz	Text	Betrag in €
0000	Vertretungskörper (Gewählte Gemeindeorgane)	127.749,10
0100	Hauptverwaltung (Zentralamt)	299.210,53
0190	Repräsentationsausg.(Gleichenf.Schule,Konst.Sitzg.)	816,68
0220	Standesamt	694,21
0240	Wahlamt	5.498,03
0310	Raumordnung/Raumplanung – Überarb.F1WiPlan	10.000,00
0600	MB.Gem Bund+Unfallfürsorgefonds	3.450,48
0700	Verfügungsmittel	6.545,14
0800	Pensionsbeiträge + Pensionskassenbeiträge	90.219,00
0910	Personalaus- u. -fortbildung	4.490,80
0940	Förderung der Betriebsgemeinschaft	560,00
1310	Bau/Feuerpolizei – Sachverst.Feuerbeschau	1.513,80
1320	Totenbeschau	157,19
1340	Forstaufsicht	600,00
1630	FF. Pabneukirchen	19.377,24
1631	FF. Riedersdorf	7.137,77
1790	Katastr.Dienst (inkl.Darlehensannuitäten)+IB.10.000,	17.988,12
2110	Volksschule	103.399,20
2120	Neue Mittelschulschule	205.901,27
2130	Sonderschulen	0,00
2140	Polytechn. Schulen	0,00

2200	Berufsschulen	6.731,20
2320	Schülerbetreuung (Schülerausspeisung)	28.854,77
2400	Kindergarten	97.811,60
	davon Abgangsdeckung 2014 an Pfarrkaritas	71.361,47
2407	KiGa. Transport/Busbegleitung	55.806,08
	davon Transportkosten	43.703,80
2490	Sonstige Einr. u. Maßnahmen (Kinderspielpl.)	1.847,95
2620	Sport lfd. (inkl.Subv.f.Sportvereine)+Wasserschaden	38.989,72
2691	Beachvolleyballpl	713,27
3200	Musikschule	34.334,46
3220	Maßnahmen z.Förderg.d.Musikpflege(MV/LT/BMV)	10.238,56
3690	Sonstige Einrichtg.u.Maßnahmen (Kultur)	6.106,87
4190	Beitrag an den SHV.	396.708,00
4190	SHV – mobile Dienste/Streetworker	6.908,88
4290	Mietzinse (SMS / BTW.)	4.147,10
4290	Entg. f so. Leistg. (Reinigung SMS.)	1.795,58
4390	Sonst.lfd.TZ an priv. HH (Geschenksp.Sen.)	932,00
4390	Abgangsdeckung Jugendtaxi	690,00
4390	Familienförderung (Säugl./Schulbeg./Schulv)	6.741,10
5100	Beitr. § 42 OÖ.Gem.San.Ges.	5.885,40
5190	Aktion Gesunde Gemeinde	1.700,00
5280	TKV.-Beitrag	15.667,32
5300	Rotes Kreuz (+ NEF-Wagen)	14.650,77
5620	Krankenanstaltenbeitrag	320.701,00
6120	Gemeindestraßen gesamt	54.431,03
6161	Güterwege (dav.WEV.= 46.092,00)	54.263,72
6170	Bauhof inkl. Personal + Gassner v.ASZ	229.980,04
6900	Beitr. z.OÖ.VerkVerbund + Reg. VerkGdeVerband	7.558,16
7420	Landschaftspflegevergütung	4.993,92
7710	Tourismus	17.502,81
7820	Gemeindeverb. Wirtschaftspark Perg	2.154,20
8130	Abfallbeseitigung gesamt	55.718,38
8140	Straßenreinigung – Winterdienst	110.849,52
	davon an Land f. Landesstraßen	10.656,00
8141	Straßenreinigung (ohne Winterdienst)	3.512,72
8160	Straßenbeleuchtungen	14.972,50
8310	Freibad gesamt	45.082,78
8400	Grundbesitz (inkl.DarlZinsen+Notariat-/VermKosten)	5.498,65
8460	Markt 64 (inkl. Darlehensannuitäten)	16.145,06
8510	Darlehenstilgung (WWF)	107.280,08
	Kreditzinsen (WWF)	26.807,14
	Darlehenstilgung (BA.06)	69.152,91
	Kreditzinsen (BA.06)	21.476,09
8510	Abwasserbeseitigung gesamt	340.451,10
9100	Kreditzinsen Kassenkredit+Geldverkehrsspesen	5.737,82
9140	Invest./Tilgungszusch. ABA. (Maastrichtb.)	0,00
9200	Lfd.TZ. an Tourismusverband	905,73
9300	Landesumlage	65.497,68
9800	Zuführungen z. ao.H. gesamt	110.895,42

	davon Bauhofl.an ao. GdeStrBau 2011-2015+Gehst.	13.940,00
	davon Bauhofl.an ao. GdeStrBau 2015-2017	15.000,00
	davon Verkehrsflächenbeitr.6120	2.793,75
	davon Kanalanschlussgeb.8510	79.161,67
9900	Abwicklung Sollabgang 2014	364.876,55

Außerordentlicher Haushalt 2015

	Einnahmen	Ausgaben	Gesamt-Überschuss
AO. Haushalt (inkl. VJ. - Abw.)	5,573.874,87	3,903.969,76	1,669.905,11

VST.	Bauvorhaben	Einnahmen	Ausgaben	Abgang / Überschuss
01013	Sanierg.Amtshaus	0,00	2.156,00	- 2.156,00
17910	Proj.Wildbachverb.2008-2022 (Soll-Übersch. aus Vorjahr)	2.167,69	0,00	+2.167,69
21204	Gen.San.VS/NMS/GTS	1,977.971,19	3,217.511,90	- 1,239.540,71
212041	ZwFinDarl.Schulsan.	2,955.000,00	0,00	+ 2,955.000,00
212060	NachmBetr/GTS – Bundesfin.	0,00	75.230,14	- 75.230,14
61210	Gde.Str.-Bauprogr. 2011-2015 (inkl. Gehst. OP.)	60.344,12	92.161,84	- 31.817,72 ²⁾
61220	Gde.Str.-Bauprogr. 2015-2017	82.937,75	103.845,55	- 20.907,80
61703	Ankauf 3-Seiten-Kipper	17.200,00	17.200,00	0,00 ¹⁾
8400	Grd.Kauf Markt-Süd (Fam Hochgatterer)	0,00	61.865,72	- 61.865,72
8401	Darl.f.Grđ.Kauf Markt-Süd	60.000,00	0,00	+ 60.000,00
85100	Erw. Kanalstränge (inkl. BA.06)	92.372,21	8.116,70	+ 84.255,51
85199	ABA-Rückz. Sonderdarl Land	325.881,91	325.881,91	0,00
	Gesamt	5,573.874,87	3,903.969,76	+ 1,669.905,11

1) ausfinanziert – IST-Buchg.2016

2) BZ. 2016 lt. Finanzierungsplan € 30.000,- / Rest Einnahmen durch Grundverkauf an Fam.Lindtner, M.61

Vermögen/Schulden:

Vermögen:

Anfangsstand	Zugang	Abgang	Endbestand
6.682.691,23	30.705,50	338.471,96	6.374.924,77

Schulden:

4.102.453,89	3.015.000,00	555.699,41	6.561.754,48
Unterschied zwischen Vermögen - Schulden			- 186.829,71

Schuldendienst

Tilgung	Zinsen	Schuldendienst gesamt
555.699,41	64.401,73	620.101,14

Beschluss des Gemeinderates:

Auf Antrag von Bürgermeister Johann Buchberger beschließt der Gemeinderat einstimmig durch Handerheben die Haushalts-, Kassen- und Vermögensrechnung 2015 (= Rechnungsabschluss 2015) mit den nachfolgenden Summen:

a) ordentl.Haushalt

Einnahmen o. Haushalt 2015	€ 3,110.117,97
Ausgaben 2015	- € 3,108.652,61

Soll-Abgang 2014	- € 364.876,55
Soll-Abgang 2015 gesamt	€ 363.411,19

b) außerordentl. Haushalt

Einnahmen	€ 5.573.874,87
Ausgaben	- € 3.903.969,76
Soll-Überschuss 2015 gesamt	€ 1.669.905,11

c) Vermögen:

Anfangsstand	Zugang	Abgang	Endbestand
6,682.691,23	30.705,50	338.471,96	6,374.924,77
Schulden:			
4,102.453,89	3,015.000,00	555.699,41	6,561.754,48
Unterschied zwischen	Vermögen – Schulden		- 186.829,71

d) gleichzeitig werden auch die Kreditüber- und -unterschreitungen (=Abweichungen zum Voranschlag über € 730 und mehr als 5 %) einstimmig beschlossen.

Zu TOP. 7.) Erstellung einer Dienst- und Betriebsanweisung für die gesamte Kanalisation – Aufforderung des Landesregierung – Auftragsvergabe

Laut Bürgermeister Buchberger wurde die Kläranlage vor ca. 25 Jahren gebaut und es war bisher üblich, bei Erweiterungen die vorhandene Musterdienst- und Betriebsanweisung dem Land vorzulegen.

Der neue Bauabschnitt 06 (Erweiterung Neudorf/Riedersdorf) wurde zur Endkollaudierung eingereicht, aber vom Land zurückgewiesen, weil die beigelegte Dienst- und Betriebsanweisung so nicht mehr akzeptiert wird. Die vorliegende Aufforderung zur Nachreichung einer entsprechenden Dienstanweisung (Frist 6 Wochen – bereits verstrichen) wird vom Bürgermeister verlesen und der Inhalt einer neuen Dienstanweisung erläutert.

Eine auf die Kläranlage Pabneukirchen abgestimmte Dienst- und Betriebsanweisung kann aufgrund des enormen Umfangs von der Gemeinde (Klärwärter) selber nicht mehr gemacht werden (ein Experte hat sich damit sicherlich 3,5 Tage zu beschäftigen und weitere 2,5 Tage vor Ort mit dem Klärwärter alles zu besprechen).

Daher wurde von der Fa. Eitler an Angebot eingeholt. Der im Angebot angeführte Betrag kann aber aufgrund der vom Bürgermeister bereits geführten Preisverhandlung um € 500,- verringert werden. Die Kosten dieser zusätzlichen Arbeiten können noch in den Bauabschnitt 06 eingerechnet werden.



Niederreithstraße 43, A-4020 Linz
Tel.: (0732) 85 60 88
Fax: (0732) 66 03 69
e-mail: ztkanzlei@eitler.at
www.eitler.at

AR. 26.04.16
TOP. (7.)

Marktgemeindeamt Pabneukirchen

Markt 16
4363 Pabneukirchen

FN: 272451p, Landesgericht Linz
UID: ATU 62235977

Linz, 15. April 2016
angebot-GZ16095/Dipl.-Ing.Eitler/Lei

Abwasserbeseitigungsanlage Pabneukirchen, Honorarangebot für die Erstellung einer Dienst- und Betriebsanweisung für die Kanalisation;

Sehr geehrte Damen und Herren!

Mit Stellungnahme des Amtes der OÖ. Landesregierung vom 16.02.2016, OGW-2015-59745/5-LC wurde festgehalten, dass für die Durchführung der mündlichen Überprüfungsverhandlung für das Detailprojekt „Erweiterung Neudorf-Riedersdorf“ der Abwasserbeseitigungsanlage unter anderem noch eine Dienst- und Betriebsanweisung für die Kanalisation zu erstellen ist. Diese Leistungen waren in unserem Auftrag jedoch nicht enthalten bzw. stellen aufgrund der mittlerweile bekannten Vorgaben doch einen erheblichen Aufwand dar. Bei der Erstellung ist dabei jedenfalls auch die Mitwirkung der Marktgemeinde erforderlich.

Unsere Leistungen bei der Erstellung einer Dienst- und Betriebsanweisung für die Kanalisation erlauben wir uns aufgrund von Erfahrungswerten wie folgt anzubieten:

Pauschal € 3.000,-- netto

Dazu kommt noch die Ust. von derzeit 20 %.

Wir hoffen, dass unser Angebot entspricht und würden uns über eine Auftragserteilung freuen. Bei Auftragserteilung ersuchen wir um Rücksendung des unterfertigten beiliegenden Gegenbriefes.

Mit freundlichen Grüßen

Gültigkeit des Angebotes: 6 Monate

Gegenbrief:

GRE. Christian Steindl erkundigt sich, seit wann eine neue Dienst- und Betriebsanweisung erforderlich ist, denn eine entsprechende Unterweisung ist ja bereits seit längerer Zeit Pflicht. Laut Bürgermeister ist für die Kläranlage selber eine Anweisung vorhanden, für die Kanalstränge aber nicht.

Laut Christian Steindl hat es eine Ausschreibung für das gesamte Projekt gegeben, eine Dienst- und Betriebsanweisung müsste eigentlich in dieser Pauschale enthalten sein. Seitens der Gemeinde sollte das noch geprüft werden.

GV. Johannes Riegler weist darauf hin, dass laut Auskunft der Fa. Eitler diese zusätzliche Leistung im ursprünglichen Auftrag nicht enthalten war.

Laut Christian Steindl sollte man trotzdem versuchen herauszufinden, ob das im Leistungsumfang enthalten war oder nicht.

Laut Bürgermeister wird das noch kontrolliert, ein Beschluss der Auftragsvergabe sollte allerdings auch gefasst werden.

Beschluss des Gemeinderates:

Auf Antrag von Bürgermeister Johann Buchberger beschließt der Gemeinderat einstimmig durch Handerheben den Auftrag zur Erstellung einer Dienst- und Betriebsanweisung für die gesamte Kanalisation an die Firma Eitler zum Preis von € 2.500,- netto zu vergeben, es sei denn, im ursprünglichen Leistungsumfang wäre das bereits vorhanden.

Zu TOP. 8.) Darlehensaufnahme Schulsanierung (Restdarlehen) lt. Finanzierungsplan

Laut Finanzierungsplan für die Generalsanierung der Volks-, Neuen Mittel- und Ganztagschule ist für das Jahr 2016 die Aufnahme eines Bankdarlehens in der Höhe von € 42.930,- vorgesehen. Die Aufnahme des Darlehens bedarf lt. § 84 Abs. 4, Z. 3 Oö. Gemeindeordnung keiner gesonderten aufsichtsbehördlichen Genehmigung. Es sind zumindest Angebote von drei verschiedenen Geldinstituten einzuholen. Für das Darlehen ist eine Laufzeit von 20 Jahren vorzusehen.

Daraufhin wurden 5 Banken bezüglich Angebotslegung angeschrieben:

- RB. Pabneukirchen
- Sparkasse OÖ / Filiale Grein
- Oberbank
- VKB Perg
- Hypo OÖ.

Abgabeschluss war: Fr., 14.03.2016.

Ergebnis:

RB. Pabneukirchen: 1,15 % Aufschlag auf den 3-M.-Euribor

Sparkasse OÖ/Grein: nicht angeboten

Oberbank..... nicht angeboten

HYPO OÖ:..... nicht angeboten

VKB Perg:..... nicht angeboten

Einzigster Bieter ist somit die RB. Pabneukirchen.

Im Gemeindevorstand wurde darüber ebenfalls beraten.

GV. Raimund Haider weist darauf hin, dass die Angebote (auch für den Kassenkredit) ziemlich zeitgleich eingeholt wurden, für den Kassenkredit ein Aufschlag von 0,9 % auf den 3-M.-Euribor angeboten wurde und die BAWAG-PSK nur zur Anbotslegung für den Kassenkredit eingeladen wurde.

Laut Bürgermeister wurden für die Darlehensaufnahmen Punkt 8. und 9. jeweils fünf Banken zur Anbotslegung eingeladen obwohl lt. Finanzierungsplan nur drei Angebote erforderlich sind. Laut GV. Raimund Haider ist das gut so, ihm fällt nur auf, dass die BAWAG nur für den Kassenkredit eingeladen wurde und für die anderen Darlehen nicht.

Beschluss des Gemeinderates:

Auf Antrag von Bürgermeister Johann Buchberger beschließt der Gemeinderat einstimmig durch Handerheben

a) das Darlehen für die Schulsanierung (Restdarlehen lt. Finanzierungsplan) an den einzigen Bieter, die Raiffeisenbank Pabneukirchen, zu den o.a. Konditionen zu vergeben, sowie

b) die vorliegende Darlehensurkunde der Raiba Pabneukirchen.

Zu TOP. 9.) Darlehensaufnahme Gemeindestraßenbauprogramm lt. Finanzierungsplan

Laut Finanzierungsplan für das Gemeindestraßenbauprogramm sind für die Jahre 2016 und 2017 die Aufnahme von Bankdarlehen in der Höhe von jeweils € 40.000,-- vorgesehen. Die Aufnahme der Darlehen bedarf lt. § 84 Abs. 4, Z. 3 Oö. Gemeindeordnung keiner gesonderten aufsichtsbehördlichen Genehmigung. Es sind zumindest Angebote von drei verschiedenen Geldinstituten einzuholen. Für das Darlehen ist eine Laufzeit von 15 Jahren vorzusehen.

Daraufhin wurden 5 Banken bezüglich Angebotslegung angeschrieben:

- RB. Pabneukirchen
- Sparkasse OÖ / Filiale Grein
- Oberbank
- VKB Perg
- Hypo OÖ.

Abgabeschluss war: Fr., 14.03.2016.

Ergebnis:

RB. Pabneukirchen: 1,15 % Aufschlag auf den 3-M.-Euribor

Sparkasse OÖ/Grein: nicht angeboten

Oberbank..... nicht angeboten

HYPO OÖ:..... nicht angeboten

VKB Perg:..... nicht angeboten

Einzigster Bieter ist somit die RB. Pabneukirchen.

Beschluss des Gemeinderates:

Auf Antrag von Bürgermeister Johann Buchberger beschließt der Gemeinderat einstimmig durch Handerheben

- a) das Darlehen für das Gemeindestraßenbauprogramm (lt. Finanzierungsplan) an den einzigen Bieter, die Raiffeisenbank Pabneukirchen, zu den o.a. Konditionen zu vergeben, sowie
- b) die vorliegende Darlehensurkunde der Raiba Pabneukirchen.

Zu TOP. 10.) Vergabe Kassenkredit ab 01.07.2016

Da der Kassenkredit (Kontokorrentkredit) mit 30.06.2016 ausläuft, wurde dieser, wie von der Aufsichtsbehörde vorgegeben, bei folgenden Banken ausgeschrieben (1/4 der Einnahmen des OH = € 649.400,-- von 01.07.2016 bis 30.06.2017:

- RB. Pabneukirchen
- BAWAG-PSK
- HYPO Oberösterreich
- VKB Perg
- Sparkasse OÖ.

Ergebnis:

RB. Pabneukirchen:0,9 % Aufschlag auf den 3-M.-Euribor

BAWAG-PSK:0,9 % Aufschlag auf den 3-M.-Euribor

HYPO OÖ:.....0,5 % Aufschlag zuzgl. 0,3 % Rahmenprovision auf den zur Verfügung gestellten Rahmen auch bei Nicht-Ausschöpfung des Kreditrahmens!

VKB Perg:.....nicht angeboten

Sparkasse OÖ/Grein: ..nicht angeboten

Da bis voraussichtlich Oktober 2016 das Konto im Plus ist und dann teilweise der Rahmen benötigt wird (je nach Einlangen der BZ für die Abgangsdeckung und Zeitplan des Voranschreitens der restlichen Schulsanierung) – schätzungsweise 2 Monate max. € 600.000,-- und 7 Monate bis € 300.000,-- ist die auf den ersten Blick interessante Variante der HYPO OÖ auf jeden Fall die teurere. Bestbieter sind somit mit gleichen Konditionen die RB. Pabneukirchen sowie die BAWAG-PSK.

Kassenkredit – Laufzeit: 01.07.2016 – 30.06.2017.

GV. Raimund Haider weist darauf hin, dass zwei gleichwertige Angebote vorliegen. Er empfiehlt seiner Fraktion sich für die Raiba Pabneukirchen auszusprechen, weil es sich dabei um ein örtliches Institut mit Pabneukirchner Angestellten handelt.

Beschluss des Gemeinderates:

Auf Antrag von Bürgermeister Johann Buchberger beschließt der Gemeinderat einstimmig durch Handerheben;

a) den Kassenkredit – Neuaufnahme ab 01.07.2016 bei der Raiba Pabneukirchen (gleich wie BAWAG-PSK aber dafür örtliches Institut) zu folgenden Konditionen:

Kreditrahmen:	Euro 649.400,--
Verzinsung:	Bindung an 3-Monats-Euribor derzeit: Minus 0,249 % daher Wert Null + Aufschlag von 0,9% (dzt. Gesamtzinssatz 0,9 % p.a.)
Laufzeit:	01.07.2016 – 30.6.2017

b) Die vorliegende Darlehensurkunde der Raiffeisenbank Pabneukirchen.

Zu TOP. 11.) Tarife Freibad Saison 2016

Aufgrund des Prüfberichtes der IKD und folgenden Gründen ist eine Anhebung der Eintrittspreise erforderlich:

- a) MWSt.-Erhöhung seit 01.01.2016 von 10 auf 13 %.
- b) Letzte Erhöhung der Einzelpreise war 2009!
- c) Letzte schrittweise Erhöhung der Saisonkarten waren 2010/2011/2012 vom 10-fachen auf das 14-fache der Tageskarten.

Folgende Empfehlung des Kulturausschusses aus seiner Sitzung am 15. April 2016 wird vom Kulturausschussobmann Karl Holzweber dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht:

		2015	2016
		€	€
I.	<u>Tageskarten</u>		
	• Für Erwachsene ab 18. Lebensjahr	2,60	3,00
	• Für jugendliche Personen vom 15. bis zum vollendeten 18. Lebensjahr (mit Ausweis!)	1,80	2,10
	• Für Schüler, Studenten, Lehrlinge, Präsenz- und Zivildienstler bis zum vollendeten 20. Lebensjahr (mit Ausweis!)	1,80	2,10
	• Für Kinder vom 6. – 15. Lebensjahr (in Verbindung mit der OÖ. Familienkarte in Begleitung mit einem Elternteil ist nur für das 1. Kind zu bezahlen, alle anderen Kinder sind frei)	1,20	1,40
	• Für Schüler im geschlossenen Klassenbereich oder Jugendgruppen mit Lehrer oder Erzieher als Aufsicht	1,00	1,20
	• Im Rahmen des <u>Turnunterrichtes für die Pabneukirchener Schulen</u>	Frei	
II.	<u>Abendkarten: (ab 16:00 Uhr)</u>		
	<u>Guten-Morgen-Karten: (von 10:00 bis 13:00 Uhr)</u>		
	• Für Erwachsene ab 18. Lebensjahr	1,50	1,70
	• Für jugendliche Personen vom 15. bis zum vollendeten 18. Lebensjahr (mit Ausweis!)	1,20	1,40
	• Für Schüler, Studenten, Lehrlinge, Präsenz- und Zivildienstler bis zum vollendeten 20. Lebensjahr (mit Ausweis!)	1,20	1,40
	• Für Kinder vom 6. – 15. Lebensjahr	0,70	0,80
III.	<u>Saisonkarten:*</u>		
	• Für Erwachsene ab 18. Lebensjahr*	36,40	42,00
	• Für Familien (Ehepartner) mit Kindern bis zum vollendeten 15. Lebensjahr *	54,60	63,00
	• Für jugendliche Personen vom 15. Lebensjahr bis zum vollendeten 18. Lebensjahr (mit Ausweis!)*	25,20	29,40
	• Für Schüler, Studenten, Lehrlinge, Präsenz- und Zivildienstler bis zum vollendeten 20. Lebensjahr (mit Ausweis!)	25,20	29,40
	• Für Kinder vom 6. – 15. Lj.*	16,80	19,60
	• Abend/Guten-Morgen-Karte	21,00	23,80
*Die Altersbegrenzungen der Saisonkarten beziehen sich auf das Erreichen des jeweiligen Alters vor Saisonbeginn (15. Mai). Wenn die Altersgrenze während der Saison erreicht wird, gilt die Karte für die gesamte Saison!			

GV. Kurt Steindl teilt dazu mit, dass er die Preise vom Freibad Königswiesen zum Vergleich herangezogen hat. Königswiesen hat eine Rutsche, ein großes Sportbecken und ein Bachbad, ist also besser ausgestattet als das Freibad Pabneukirchen. Nach dieser

Preiserhöhung sind die Eintritte gleich hoch wie in Königswiesen und wäre das Freibad daher nicht mehr konkurrenzfähig – das sollte der IKD mitgeteilt werden.

Laut Bürgermeister werden auch andere umliegende Gemeinden die Eintrittspreise erhöhen – ob die Preise von Königswiesen aktuell sind, ist ihm nicht bekannt. Der Kulturausschussobmann Holzweber hat Erkundigungen eingeholt. Es handelt sich dabei noch um die Preise vom Vorjahr und sowohl Königswiesen als auch Grein werden die Preise anheben müssen.

Laut Bürgermeister steht die Badesaison vor der Tür – außerdem sind die aktuellen Preise noch in die Registrierkasse einzugeben – es sollte heute daher eine Entscheidung getroffen werden.

Laut GV. Raimund Haider ist niemand über eine Erhöhung froh, dennoch wird sie seitens der SP-Fraktion mitgetragen. Es handelt sich dabei ohnehin nur um einen kleinen Betrag von ca. € 600,- und ca. € 100,- durch die Indexanpassung. Die Gründe liegen in der Erhöhung der Umsatzsteuer von 10 % auf 13 %, in der langen Zeit, in der nicht angepasst wurde. Das Freibad sollte dennoch im Auge behalten werden, eine Schließung soll auf alle Fälle vermieden werden und daher sollte die Attraktivität erhalten bleiben (zB. die behindertengerechte Stiege nicht aus den Augen verlieren) und das Freibad kostengünstig geführt werden. Die Registrierkasse hätte man bei Patrick Neulinger um € 500,- billiger bekommen.

GV. Johannes Riegler weist darauf hin, dass die Sanierung des Beachplatzes für 2015 vorgesehen war und heuer zu Saisonbeginn vorgenommen werden sollte – das wäre auch ein Beitrag zur Attraktivität des Freibades. Laut Bürgermeister wurde an die Firma Heiligenbrunner der Auftrag erteilt - sollte bis Ende April geschehen.

Lt. GRE. Christian Steindl sähe es besser aus, die Tarife nicht zu erhöhen, es werden damit kaum Einnahmen erzielt. Im Gegenzug wird beim Kauf der Registrierkasse um € 500,- mehr ausgegeben. Andere Bäder sind besser ausgestattet und haben auch keine höheren Eintrittspreise – das sollte der IKD mitgeteilt werden, obwohl es vermutlich nichts bringen wird.

Laut Bürgermeister läuft die Abwicklung der Registrierkasse über die Firma Riepert, denn die Zeiterfassung des Gemeindepersonals läuft ebenfalls über diese Firma und war dazu ein Zusatzmodul für das Programm erforderlich.

Beschluss des Gemeinderates:

Auf Antrag von Bürgermeister Johann Buchberger beschließt der Gemeinderat einstimmig durch Handerheben die Erhöhung der Freibadtarife für die Saison 2016 mit den o.a. Preisen.

Zu TOP. 12.) Teilauflassung öffentl. Weg Parzelle 2131, KG.Riedersdorf
- Verordnung

Während der 4-wöchigen Planaufgabe wurden gegen die Auflassung der Weg-Parzelle Nr. 2131 KG. Riedersdorf keine Einwendungen eingebracht. Es kann daher der Gemeinderat die Auflassungsverordnung wie folgt beschließen:

V e r o r d n u n g

des Gemeinderates der Marktgemeinde Pabneukirchen vom _____
betreffend die Auflassung einer öffentlichen Straße wegen Entbehrlichkeit.

Auf Grund der Bestimmungen des § 11 Abs. 3 des OÖ. Straßengesetzes 1991, LGBl. Nr. 84 i.d.g.F., in Verbindung mit dem § 40 Abs.2, Z.4 und § 43 Abs.1 der OÖ. Gemeindeordnung 1990, LGBl. Nr. 91/1990, i.d.g.F, wird verordnet:

§ 1

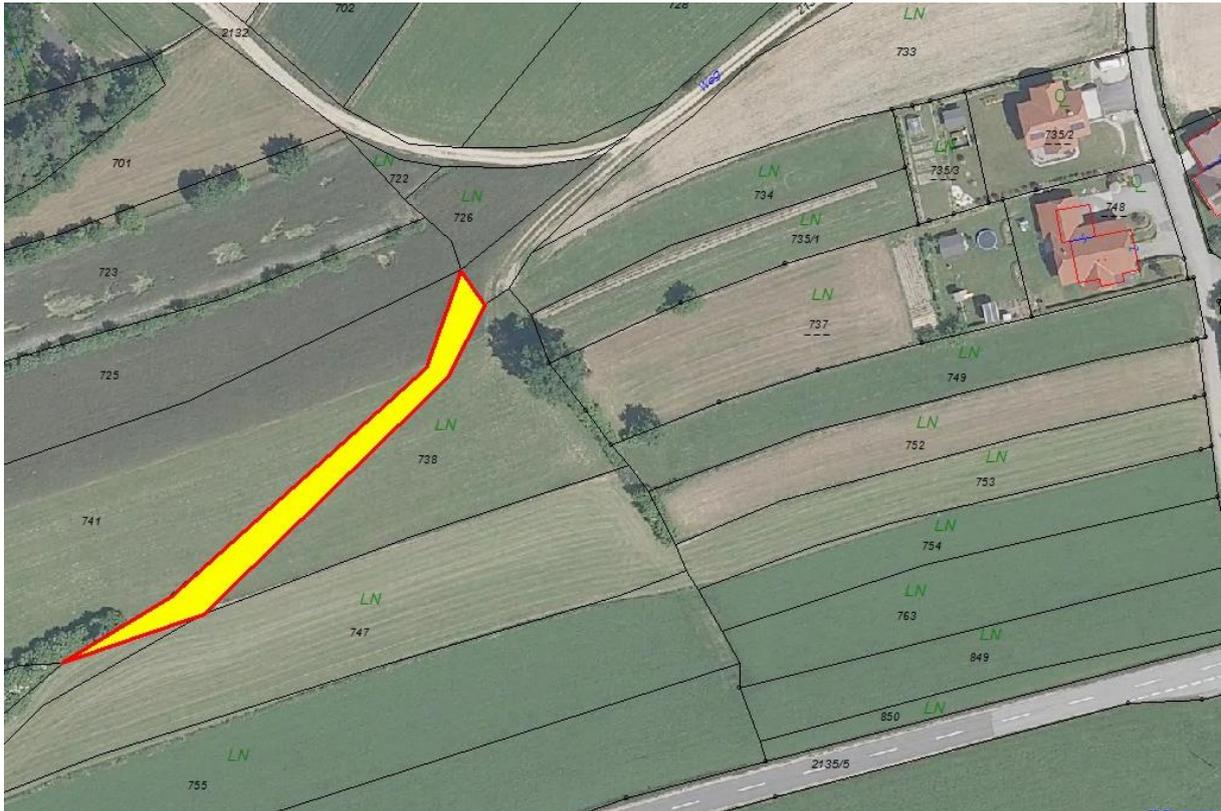
Der im umseitigen Plan gelb gefärbelte Teil der Parzelle Nr. 2131, KG. Riedersdorf wird als öffentliche Verkehrsfläche der Gemeinde wegen Entbehrlichkeit aufgelassen.

§ 2

Diese Verordnung wird gem. § 84 der OÖ.Gem.O.1990 durch 2 Wochen kundgemacht und wird mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.

Der Bürgermeister:

(Johann Buchberger)



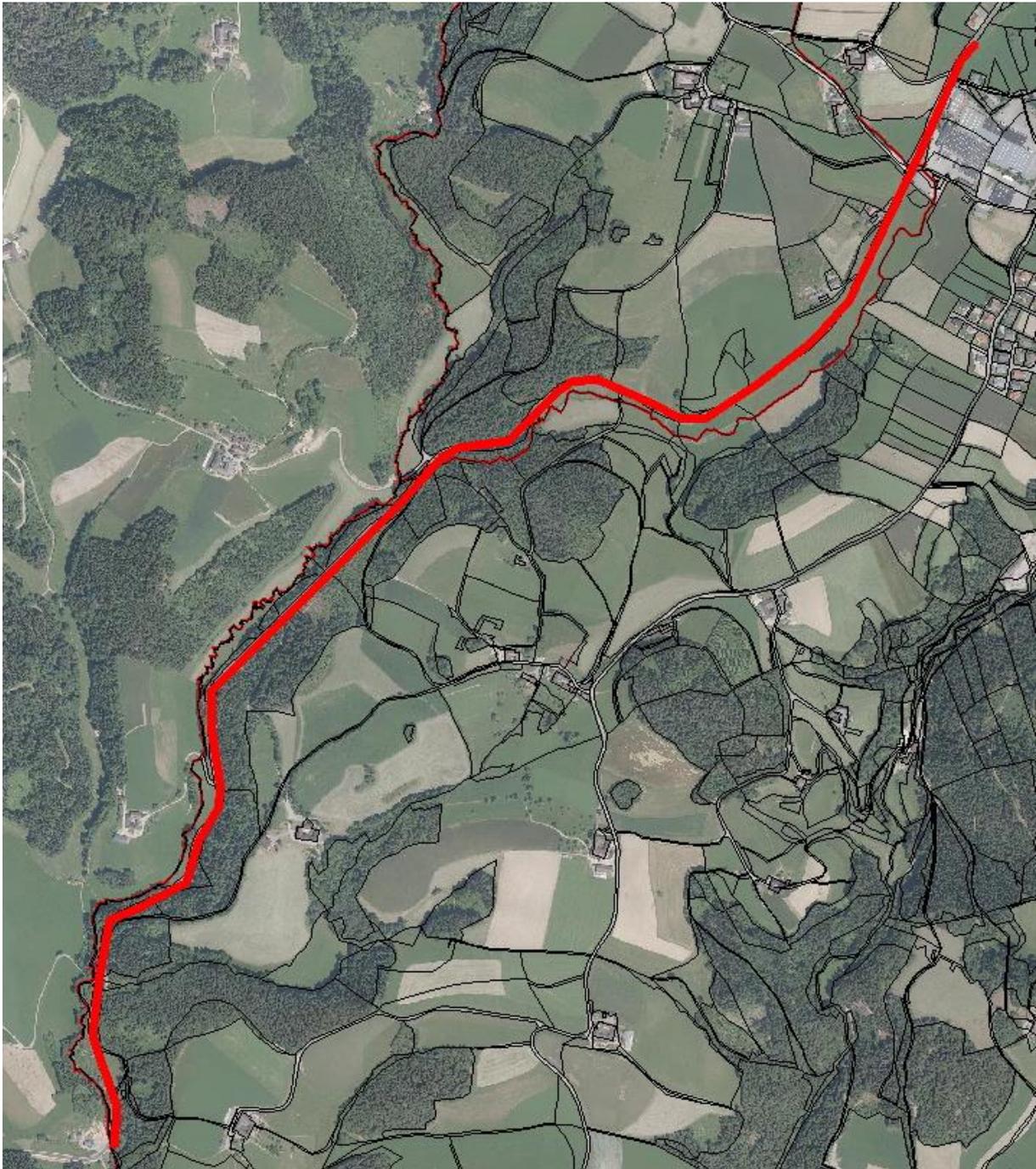
Laut Bürgermeister erfolgt diese Auflassung im Abtausch mit dem für das Zeughaus Riedersdorf benötigten Grund.

Beschluss des Gemeinderates:

Auf Antrag von Bürgermeister Johann Buchberger beschließt der Gemeinderat einstimmig durch Handerheben die Teilauflassung öffentl. Weg Parzelle 2131, KG. Riedersdorf.

Zu TOP. 13.) Katasterschlussvermessung L 1434 Pabneukirchner Straße
- Baulos Anrei – Ab- und Zuschreibung / Widmung u./o.
Aufhebung des Gemeindegebrauches - Beschluss

Gemäß Oö. Gemeindeordnung muss bei Ab- und Zuschreibung vom bzw. zum öffentlichen Gut ein Beschluss des zuständigen Gemeinderates vorliegen. In diesem Gemeinderatsbeschluss sind die Widmung zum Gemeindegebrauch und/bzw. die Aufhebung aus dem Gemeindegebrauch zu bestätigen.



Beschluss des Gemeinderates:

Auf Antrag von Bürgermeister Johann Buchberger beschließt der Gemeinderat einstimmig durch Handerheben die Katasterschlussvermessung L 1434 Pabneukirchner Straße – Baulos Anrei – Ab- und Zuschreibung / Widmung u./o. Aufhebung des Gemeingebrauches.

Zu TOP. 14.) Verabschiedung AL. Mayrhofer Johann in den Ruhestand

Der Bürgermeister berichtet über den beruflichen Werdegang des scheidenden Amtsleiters, bedankt sich für die über 46 geleisteten Dienstjahre am Gemeindeamt

Pabneukirchen, überreicht ein kleines Abschiedspräsent und wünscht alles Gute für den bevorstehenden Ruhestand.

GV. Kurt Steindl und GV. Raimund Haider schließen sich im Namen ihrer Fraktionen dem Dank und den Glückwünschen des Bürgermeisters an.

Herr Johann Mayrhofer bedankt sich für Glückwünsche und lädt alle zu einem Umtrunk ein.

Zu TOP. 15.) Allfälliges

➤ Häuslbauer: Laut GR. Josef Klammer wurde an ihn die Anfrage gestellt, ob es möglich wäre, für die Häuslbauer 1 Tag lang Gemeindearbeiter zur Verfügung zu stellen oder Maschinenring. In anderen Gemeinden gibt es das teilweise. Laut Bürgermeister ist ihm das nur aus St.Georgen/W. bekannt. Soll im entsprechenden Gremium beraten werden.

➤ Öffentliche WC-Anlage: GV. Raimund Haider weist darauf hin, dass im Zuge der Schulsanierung eine öffentliche WC-Anlage errichtet werden sollte und erkundigt sich nach dem aktuellen Stand. Laut Bürgermeister ist das bei der 3. Etappe geplant (lt. Herrn Sailer von der WSG).

➤ Fugen bei Kopfsteinpflaster Stuiber-Höhe und Kirchenberg: Laut GV. Raimund Haider wurde in der SP-Fraktionssitzung darauf hingewiesen, dass nach dem Straßenkehren die Fugen des Kopfsteinpflasters bei der Stuiber-Höhe und beim Kirchenberg sehr tief ausgekehrt sind.

➤ Einsatz von Roundup: GV. Raimund Haider erkundigt sich, ob dieser Einsatz seitens der Marktgemeinde Pabneukirchen unbedingt vorpraktiziert werden muss und erforderlich ist. Laut Bürgermeister werden nur noch vorhandene Reste verarbeitet, Roundup wird dann künftig nicht mehr eingesetzt. Eine Fugenfirma wird wieder mit Vergussarbeiten beauftragt werden. Möglich wäre noch das Verbrennen des Grases, ist aber auch keine ideale Lösung.

➤ Beachplatz: Laut GV. Raimund Haider ist das bereits besprochen worden.

➤ Hundekot entlang der Stuiber-Höhe: Laut GR. Josef Klammer soll entlang der Stuiber-Höhe sehr viel Hundekot liegen. Vielleicht könnten Schilder aufgestellt werden.

➤ Jugendtaxi: GV. Kurt Steindl weist darauf hin, dass das Jugendtaxi lfd. in den Bgm-Briefen beworben wurde und erkundigt sich nach dem aktuellen Stand. Laut Bürgermeister ist ihm keine erhöhte Nachfrage aufgefallen – er wird sich aber bei Frau Hahn und Frau Hintersteiner erkundigen. Kurt Steindl regt an, das Jugendtaxi vor Schulschluss bereits in den 4. Klassen NMS zu bewerben.

➤ Maibaum und Projekt „Heimelsteiner“: GR. Michael Holzweber lädt herzlich zum Maibaum aufstellen am 1. Mai um 13:30 Uhr ein. Das wäre eine gute Gelegenheit, die Arbeiten des neuen Projektes zu besichtigen.

➤ Weg Riedersdorf Richtung Grener-Holz / Kurve Schöller Fritz: In diesem Bereich gab es Probleme mit der Grundgrenze – GRE. Christian Steindl erkundigt sich nach dem aktuellen Stand. Laut Bürgermeister wurde der betroffene Bereich (S-Kurve) vermessen – betroffen waren die Grundbesitzer Schöller und Grafeneder.

Zu TOP. 16.) Tagesordnungspunkt unter Ausschluss der Öffentlichkeit gemäß § 53 Abs. 2 OÖ.GemO 1990 i.d.g.F. - Gemeinde Ehrungen – Beschluss

Der Bürgermeister ersucht alle anwesenden Zuhörer den Sitzungssaal zu verlassen.

Alles weitere siehe Zusatzprotokoll!

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Bürgermeister als Vorsitzender die Sitzung des Gemeinderates **um 22:35 Uhr**.

(Vorsitzender)

(Schriftführer)

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung am _____ keine Einwendungen erhoben wurden / über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde. *)

Pabneukirchen, am _____ 20____

(Der Vorsitzende)

(Gemeinderat) (Gemeinderat) (Gemeinderat)
(* Nicht zutreffendes streichen)